

2024

Jahres- bericht

SVA Graubünden

- 3 Vorwort des Direktors
- 4 Mitglieder der Direktion
- 5 Bericht der Verwaltungskommission
- 6 Mitglieder der Verwaltungskommission
- 7 Organigramm
- 8 Unternehmen SVA
- 10 *Übersicht externe Betriebspartner Systeme und Applikationen*
- 12 Kennzahlen 2024

AHV-Ausgleichskasse

- 13 Mitglieder und Beiträge
- 16 Leistungen AHV/IV
- 18 *Reform AHV21*
- 20 Leistungen Erwerbsersatz
- 22 Landwirtschaftliche Familienzulagen
- 23 Jahresrechnung Zentrale Ausgleichsstelle
- 25 Jahresrechnung AHV-Ausgleichskasse
- 26 *Kundenzufriedenheitsumfrage*
- 34 Ergänzungsleistungen
- 36 Jahresrechnung Ergänzungsleistungen
- 37 Überbrückungsleistungen
- 38 Individuelle Prämienverbilligungen
- 40 Jahresrechnung Individuelle Prämienverbilligungen

IV-Stelle

- 27 IV-Stelle
- 29 *Learning Lunches zu psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz*
- 31 *Forum reWork 2024: Lösungen im Dialog finden*
- 33 Jahresrechnung IV-Stelle

Familienausgleichskasse

- 41 Kantonale Familienzulagen
- 43 Jahresrechnung Familienausgleichskasse

Allgemeine Informationen, Revisionsbericht

- 44 Rechtsdienst
- 45 Bericht der Revisionsstelle
- 46 Allgemeine Informationen
- 47 Abkürzungen

Impressum

Herausgeber: SVA Graubünden
Gestaltung: communicaziun.ch
Redaktion: SVA Graubünden
Fotografie: Alice Das Neves



Urs Grischott,
Direktor

Geschätzte Damen und Herren

Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Graubünden konnte im Berichtsjahr 2024 wiederum alle systemrelevanten Dienstleistungen in gewohnt hoher Qualität erbringen.

Die kantonale Ausgleichskasse ist verantwortlich für das Ermitteln und das Erheben der Beiträge an die AHV/IV/EO, an die ALV und an die kantonale Familienausgleichskasse. Sie nimmt die Anspruchsprüfung sowie das Berechnen und das Ausrichten der AHV-/IV-Renten, der IV-Tagelöhner, des Erwerbsersatzes, der Elternentschädigungen, der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose und der individuellen Prämienverbilligung vor. Bei der AHV-Ausgleichskasse stand das Jahr 2024 ganz im Zeichen der Umsetzung der Reform AHV21, welche per 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Die Schulung der Mitarbeitenden, die Anpassung der Fachapplikationen und der technischen Prozesse sowie der Arbeitsabläufe waren für die betreffenden Organisationseinheiten sehr herausfordernd und mit viel Aufwand verbunden. Die erforderlichen Arbeiten konnten jedoch fristgerecht abgeschlossen werden, und die Umsetzung ist termingerecht und korrekt vollzogen worden. Mit der Einführung der Reform AHV21 haben die Komplexität der Aufgaben und der Beratungsaufwand im Einzelfall merklich zugenommen.

Die mit der letzten IV-Revision 2022 eingeführten neuen Dienstleistungen der IV-Stelle für die berufliche Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden im Berichtsjahr weiter gefestigt und mit einem Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung weiterentwickelt. Über alle Leistungen der IV-Stelle gesehen, blieb die Anzahl Anmeldungen auf hohem Niveau stabil bzw. stieg im Bereich berufliche Eingliederung und Rente erneut leicht an. Trotzdem gelang es der IV-Stelle, die hohe Arbeitslast zu bewältigen und im gesamtschweizerischen Vergleich in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel beim Eingliederungserfolg oder bei der Bearbeitungsdauer, sehr gute Ergebnisse zu erzielen.

Im Betriebsjahr wurde die flächendeckende Einführung einer virtuellen Desktopinfrastruktur (VDI) im Rahmen des Projekts «Arbeitsplatz 2025»

erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen. Die VDI-Systemumgebung ermöglicht einen ortsunabhängigen und sicheren Zugriff auf die Systeme und die Fachprogramme der SVA und so ein effizientes Arbeiten in den Büros vor Ort, im Aussendienst und im Homeoffice. Die Gewährleistung eines stabilen Programm- und Systembetriebs ist für die Durchführung unserer Aufgaben zentral und bleibt auch künftig sehr anspruchsvoll.

Im Jahr 2024 absolvierte eine Mitarbeiterin erfolgreich die Ausbildung zur Sozialversicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis. Zusätzlich konnte ein Mitarbeiter das DAS FH in Business Psychology und eine Mitarbeiterin das DAS in Personalpsychologie entgegennehmen. Eine Mitarbeiterin erwarb das CAS Coaching Praktikerin, eine das CAS in Laufbahndiagnostik und Beratung, eine das CAS FH in Case Management und eine weitere das CAS in Teampsychologie. Zwei Mitarbeitende schlossen den Zertifikatslehrgang «Digitale Transformation» erfolgreich ab. Zudem erwarb eine Mitarbeiterin das Diplom als Eventmanagerin VSK und eine weitere das Diplom Somatic Experiencing. Zwei Lernende erhielten ihre Fähigkeitszeugnisse als Kaufleute EFZ. Direktion und Mitarbeitende gratulieren allen Mitarbeitenden herzlich zur Erreichung ihrer Weiterbildungsziele.

Rund ein Jahr nach der Umsetzung eines Social-Media-Konzepts können wir sagen, dass unsere Aktivitäten auf den digitalen Plattformen Fahrt aufgenommen haben. Auf unseren drei Kanälen Instagram, Facebook und LinkedIn haben wir 2024 rund 50 Beiträge veröffentlicht, wir werden von über 1000 Followern begleitet und erreichen mit unseren Posts mehrere Zehntausend Nutzerinnen und Nutzer. Auch künftig wollen wir unseren Followern regelmässig Einblicke in die SVA Graubünden geben, uns als attraktive und spannende Arbeitgeberin präsentieren und Wissen rund um das Thema Sozialversicherungen vermitteln.

Herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden für ihr beeindruckendes Engagement und ihre vorbildhafte Professionalität.

Mitglieder der Direktion



Urban Spescha
Leiter AHV-Ausgleichskasse

Thomas Pfiffner
Leiter IV-Stelle

Urs Grischott
Direktor

Joachim Cadonau
Direktor-Stellvertreter
Leiter Verwaltungsgeschäft



Kevin Brunold,
Präsident

Geschätzte Damen und Herren

In der Schweiz wurde der Grundstein für die Altersvorsorge am 6. Dezember 1925 gelegt: Volk und Stände stimmten mit grosser Mehrheit einem Verfassungsartikel zu, der die Einführung einer obligatorischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vorsah. 20 Jahre später wurde die AHV dann tatsächlich realisiert: 1947 stimmte das Volk dem entsprechenden Gesetz zu, ab Januar 1948 wurden die ersten Alters- und Hinterlassenenrenten ausbezahlt.

Heute geht der Anspruch an die Altersvorsorge über die reine Existenzsicherung hinaus. Die älteren Menschen sollen die Zeit nach der Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig gestalten und am sozialen Leben teilnehmen können. Die Leistungen der AHV, die mit mehreren Gesetzesrevisionen kontinuierlich weiterentwickelt wurden, werden heute ergänzt durch die berufliche Vorsorge, die gebundene Selbstvorsorge und – wenn das Renteneinkommen die minimalen Lebenskosten nicht deckt – durch die Ergänzungsleistungen.

Per 1. Januar 2024 traten die Änderungen zur Modernisierung der Aufsicht in Kraft. Die Aufsicht über die AHV war seit 1948 nahezu unverändert geblieben. Das galt auch für die mit der AHV verbundene Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende, für Mutterschaft, für die Ergänzungsleistungen sowie für die Familienzulagen in der Landwirtschaft. In der AHV, bei den EL, der EO sowie bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft wurde eine vorausschauende, risikoorientierte anstelle einer vor allem rückblickenden Aufsicht eingeführt. Dazu wurden die Durchführungsstellen verpflichtet, moderne Führungs- und Kontrollinstrumente einzuführen.

Die IV-Stelle Graubünden sah sich im Berichtsjahr erneut mit einer Zunahme an Leistungszusprachen im Bereich berufliche Massnahmen und Renten für unter 25-jährige Versicherte konfrontiert. Die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen leiden oft unter psychiatrischen Störungen, und die Berentung derart junger Menschen ist für alle Beteiligten kein erstrebenswertes Ziel. Daher engagiert sich unsere IV-Stelle sehr stark für die berufliche Integration der Betroffenen. So gelang es bisher auch, die Zusprache von IV-Renten bei dieser Personengruppe trotz steigender Fallzahlen stabil zu halten. Die Thematik

beschäftigt auch auf nationaler Ebene, und den Medien konnte im Berichtsjahr entnommen werden, dass unter anderem auch deshalb schon 2025 die nächste IV-Revision vorbereitet werden soll.

Gesellschaftliche Entwicklungen, neue Technologien, Gesetzesrevisionen und Anpassungen der Aufgaben und Vorgaben haben oft auch Auswirkungen auf die Organisation der SVA. Die Prozesse und Strukturen werden intern deshalb laufend überprüft, angepasst und optimiert. Ziel ist es, unsere Dienstleistungen im Sinne der Kundinnen und Kunden weiterhin zuverlässig und im Rahmen der finanziellen Vorgaben so effizient und kostengünstig wie möglich durchzuführen.

Die Digitalisierung schreitet innerhalb der SVA Graubünden in ganz verschiedenen Bereichen weiter voran. 2024 konnte die SVA mit der Umsetzung der Social-Media-Strategie neue Kanäle öffnen, um mit Kundinnen und Kunden, Partnern und Versicherten zu kommunizieren und zu interagieren. Die steigenden Followerzahlen zeigen, dass die SVA auch in den sozialen Medien auf dem richtigen Weg in eine digitale Zukunft ist.

Der Verwaltungskommission der Sozialversicherungsanstalt Graubünden obliegt die strategische Führung des Kompetenzzentrums für Sozialversicherungen im Kanton Graubünden. Im vergangenen Jahr schieden der langjährige Präsident Urs Hardegger sowie die Mitglieder Kurt Baumgartner und Hans Martin Meuli aus der Verwaltungskommission aus. Sie alle überzeugten durch ihre hohe Sozial- und Fachkompetenz und trugen damit wesentlich zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums für Sozialversicherungen im Kanton Graubünden bei. Im Namen der Regierung des Kantons Graubünden sowie natürlich der Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungskommission sei Urs Hardegger, Kurt Baumgartner sowie Hans Martin Meuli für ihr langjähriges Wirken gedankt. Wir wünschen allen drei für die Zukunft alles Gute bei bester Gesundheit.

Die externe Revisionsstelle durfte der SVA Graubünden einmal mehr eine hohe Qualität der Dienstleistungserbringung bestätigen.

Die Verwaltungskommission bedankt sich ganz herzlich für den vorbildlichen Einsatz.

Mitglieder der Verwaltungskommission



Kurt Baumgartner, Scuol
Inhaber Belvédère Hotels
Im Amt seit 2016

Monika Lorez-Meuli, Hinterrhein
Job Coaching Plus PDGR
Im Amt seit 2023

Andreas Thöny, Landquart
Leiter Dienststelle Gesellschaft, Stadt Chur
Im Amt seit 2024

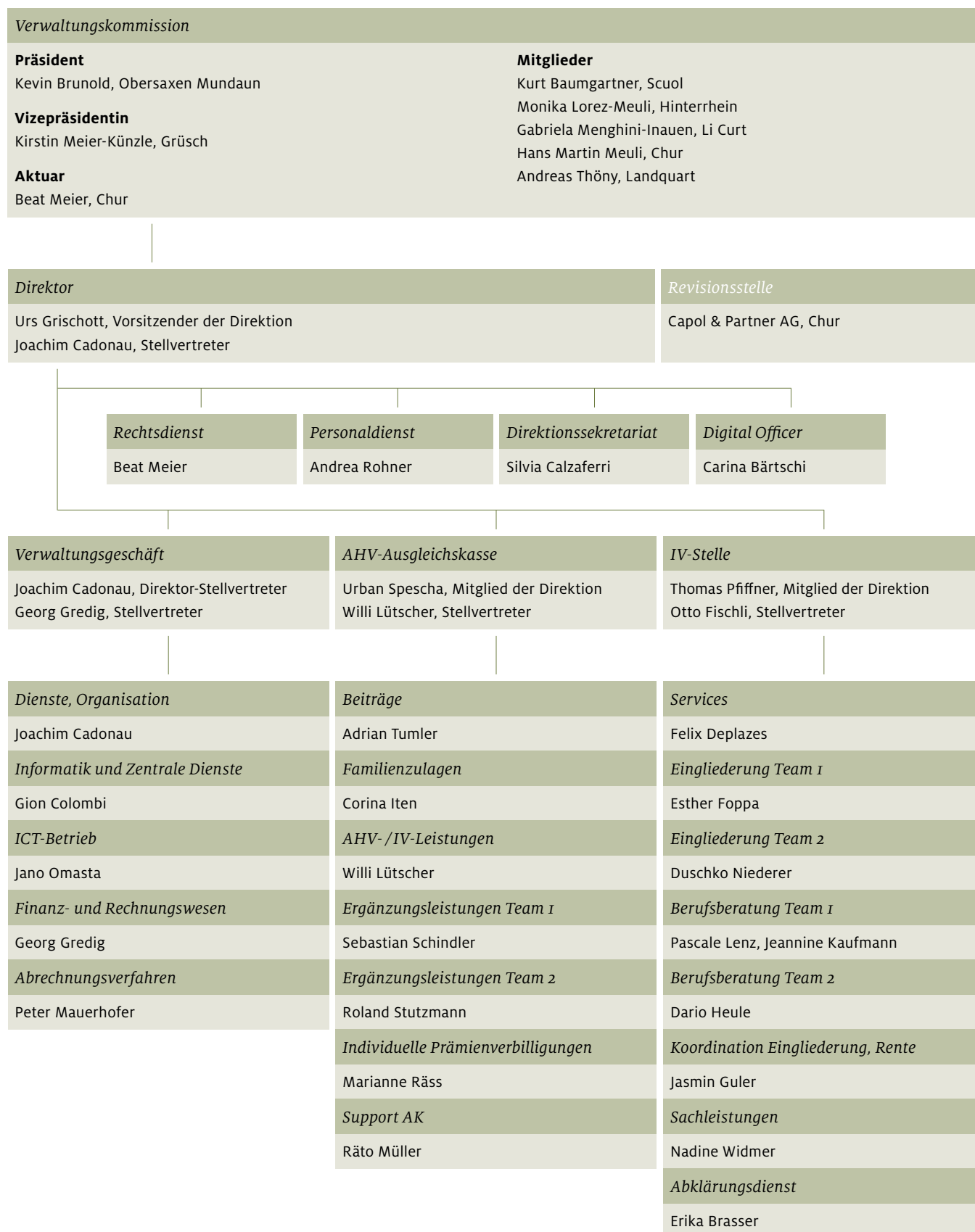
Hans Martin Meuli, Chur
Leiter Geschäftsstelle PwC Chur,
Gemeinderat Stadt Chur
Im Amt seit 2020

Gabriela Menghini-Inauen, Li Curt
Enterprise Risk Management Repower AG
Grossrätin
Im Amt seit 2023

Kirstin Meier-Künzle, Grüşch
Rechtsanwältin,
Gemeindevorstand Gemeinde Grüşch
Im Amt seit 2022

Kevin Brunold, Obersaxen Mundaun
Geschäftsführer der Surselva Tourismus AG,
Grossrat
Im Amt seit 2020
Präsident seit Juli 2024

Organigramm, Stand 31. Dezember 2024



Informationen Unternehmen SVA

Chatbot «Gion»

Im 2024 Jahr ist der SVA-Chatbot weiter ausgebaut und optimiert worden. Der Chatbot wird in fünf verschiedenen Fachbereichen und in allen drei Kantonssprachen zur Beantwortung der häufigsten Fragen eingesetzt. Der Chatbot hat sich sowohl auf Kunden-, als auch auf Mitarbeitenden-Seite bewährt. Das Feedback ist durchwegs positiv.

Aussenstellen der IV-Stelle

In Roveredo, Samedan, Scuol, Davos, Ilanz und Thusis beraten Mitarbeitende der IV-Stelle die Versicherten vor Ort. Die Nähe zu den Versicherten und Partnern in den Regionen ist für die Durchführung und die Dienstleistungsqualität sehr wichtig. Fachlich werden dabei die Bereiche Eingliederung und Berufsberatung abgedeckt.

AHV-Zweigstellen

Jede Gemeinde im Kanton führt im Auftrag der SVA Graubünden eine AHV-Zweigstelle. Im Jahr 2024 waren es 101 Gemeinden. Die Zweigstellenleiterinnen und -leiter in den Gemeinden sind die persönlichen Ansprechpartner und Dienstleister vor Ort. Sie er-

teilen Auskünfte rund um die AHV und weiteren übertragenen Aufgaben im Sozialversicherungsbereich. Für die Führung der AHV-Zweigstellen wurden die Gemeinden im Berichtsjahr mit Verwaltungskostenzuschüssen von insgesamt CHF 286 265.60 entschädigt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit einem systematischen betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) fördert die SVA Graubünden die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden. Das BGM soll vollumfänglich auf die Gesundheit sowie die Gesundheitsförderung einwirken. Dabei werden Synergien in den einzelnen Bereichen genutzt. Mit der Integration und Entwicklung des BGM in der SVA Graubünden soll sich eine bewusste Gesundheitskultur etablieren. Die SVA Graubünden analysiert dabei regelmässig die IST-Situation und setzt die sich daraus ergebenden gesundheitsfördernden Massnahmen um. Das BGM der SVA Graubünden entspricht den Qualitätskriterien von Gesundheitsförderung Schweiz bzw. dem Label «Friendly Workspace». Die entsprechende Zertifizierung konnte 2023 erfolgreich durchgeführt werden.



Dienstjubiläen

Langjährige Mitarbeitende sind für die Kontinuität eines Unternehmens sehr wichtig. Im Jahr 2024 wurden folgende Dienstjubiläen gefeiert: Ein Mitarbeiter 35 Jahre, drei Mitarbeitende 30 Jahre, vier Mitarbeitende 25 Jahre, drei Mitarbeitende 20 Jahre, fünf Mitarbeitende 15 Jahre und sieben Mitarbeitende 10 Jahre. Die SVA Graubünden bedankt sich herzlich für die Treue und den Einsatz.

IKS und QRM-System

Seit dem Jahr 2009 verfügt die SVA über ein flächendeckendes IKS. Hauptziel ist das rechtzeitige Erkennen von potentiellen Risiken und Schwachstellen in der Fachkompetenz und in der Ausführung und dadurch das Vermeiden von Schaden für das Unternehmen. Mit dem im Jahr 2017 eingeführten und sukzessive ausgebauten systematischen QRM-System wird die Durchführungsqualität und die Risikobewirtschaftung kontinuierlich gesteigert.

Internet www.sva.gr.ch

Unsere Website ist in Deutsch, Italienisch und Romanisch verfügbar. Im Jahr 2024 wurden total 224 355 Zugriffe (Vorjahr: 224 306) auf unsere Website registriert.

Online-Dienste

Die Online-Dienste der SVA werden laufend ausgebaut. Nebst dem Arbeitgeber-Portal AHVeasy und dem IV-Rechnungsportal erfolgt der Informationsaustausch zwischen den Kunden und der SVA immer häufiger direkt und sicher über Online-Formulare und Online-Dokumente (Jahr 2024: 19 145 Transaktionen, Jahr 2023: 16 024 Transaktionen).

Personalbestand

Per 1. Januar 2025 arbeiteten in der SVA Graubünden total 218 Mitarbeitende, davon 6 Lernende und 2 Praktikanten. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Personalbestand damit um 9 Mitarbeitende.

Post- und Dokumenten-Management

Die SVA hat bereits im Jahr 2000 ein elektronisches Verarbeitungs-, Ablage- und Prozessmanagement-System eingeführt. Dieses ist für das Arbeiten vor Ort in der SVA und im Homeoffice von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr wurden systemtechnisch 475 049 (Vorjahr: 474 887) eingehende Dokumente mit total 1 798 179 Seiten (Vorjahr: 1 768 062) verarbeitet. Zudem wurden aus den Fachapplikationen 1 187 531 Dokumente (Vorjahr: 950 637) d.h. Briefe, Verfügungen, Fakturierungen etc. mit total 2 701 945 Seiten (Vorjahr: 2 177 558) generiert und automatisch elektronisch aufbereitet.

Weiterbildung

Gut ausgebildete Mitarbeitende sind für die SVA das wichtigste Kapital. Die fachliche und persönliche Weiterbildung wird gefördert und aktiv unterstützt. Im 2024 absolvierten 11 Mitarbeitende in verschiedenen Bereichen Weiterbildungen. Zudem erhielten zwei Lernende ihre Fähigkeitszeugnisse als Kaufleute EFZ.

Öffentlichkeitsarbeit

Obwohl im heutigen Digitalisierungszeitalter vieles online abgewickelt wird, hat bei der SVA Graubünden der persönliche Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden nach wie vor einen hohen Stellenwert. Im 2024 haben sich Fachspezialistinnen und Fachspezialisten sowie Führungspersonen der SVA aktiv an 83 öffentlichen Veranstaltungen, Referaten und Schulungen beteiligt. Mit unserer Website www.sva.gr.ch stellen wir unseren versicherten Personen, Kunden und Partnern eine übersichtliche und umfassende Informationsplattform zur Verfügung.

Übersicht externe Betriebspartner Systeme und Applikationen

Die SVA Graubünden arbeitet in vielen Bereichen im Rahmen von Kooperationen und gesetzlichen Vorgaben mit Betriebspartnern zusammen, damit die Durchführungsaufgaben zuverlässig und weisungskonform erfüllt werden können. Die nachfolgende Grafik zeigt dabei die wichtigsten operativen betrieblichen Schnittstellen. Die SVA selbst betreibt die eigene Server-Clientinfrastruktur (Hyper-V, VDI etc.), das Prozess- und Dokumentenmanagementsystem ELAR sowie diverse spezifische Anwendungen wie z. B. das Qualitäts- und Risikomanagementsystem, das Alarmsystem oder das Programm für die Zeiterfassung.

Amt für Informatik Graubünden (AFI)

Die SVA bezieht diverse ICT-Dienstleistungen des Kantons für den Betrieb der Server und der Clients der Mitarbeitenden. Die Dienstleistungen betreffen insbesondere den Netzbetrieb, die Datensicherung und die RZ-Infrastruktur. Zudem ist das AFI u. a. zuständig für den Betrieb der E-Mail-Server, des IP-Telefonie-Systems und den Zugriff auf das kantonale Personenregister.

IGS GmbH (IGS)

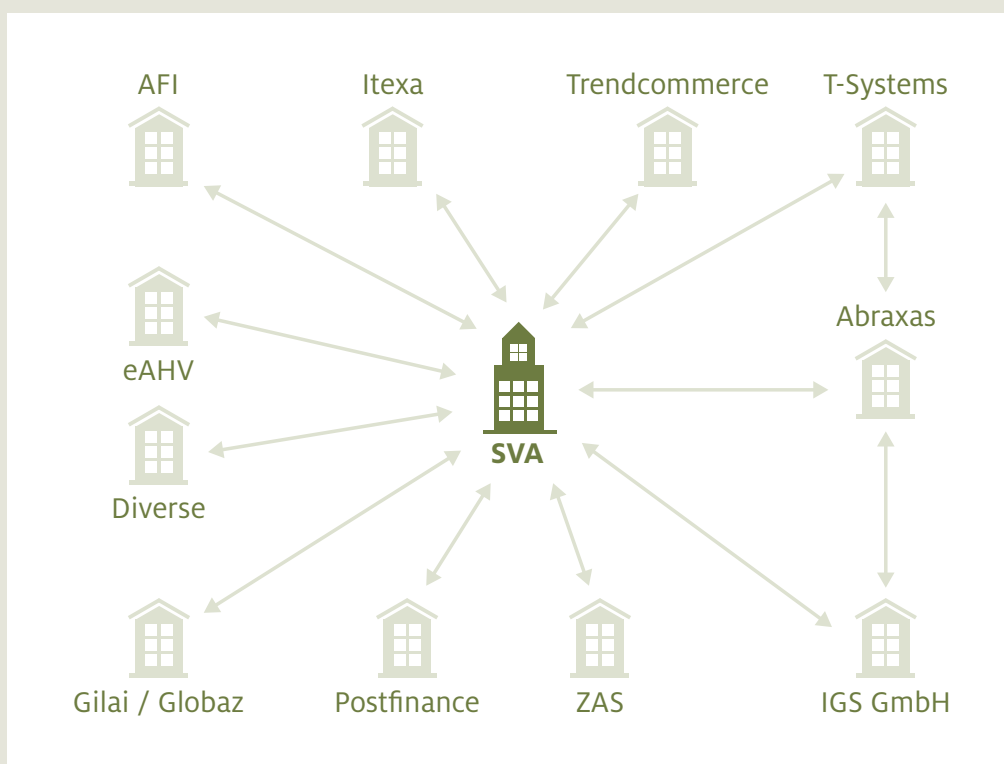
Die IGS ist als zentraler Dienstleister vorab zuständig für die Entwicklung und Wartung der notwendigen Fachprogramme der KAK und der übertragenen Aufgaben. Sie stellt dabei den beteiligten Gesellschafterinnen ein integriertes Gesamtsystem für die Abwicklung des Sozialversicherungsgeschäfts zur Verfügung. Dazu gehören auch webbasierte Onlineportale und diverse automatisierte Dienste.

Gilai/Globaz

Gilai ist zuständig für die Entwicklung und Wartung der IV-Fachapplikation WebAI und stellt den beteiligten IV-Stellen weitere Lösungen in den Bereichen Business Intelligence, Data Analytics und Content Management zur Verfügung. Gilai ist dabei in Coopération mit Globaz auch für den notwendigen System- und Programmbetrieb verantwortlich.

Abraxas

Die Abraxas ist zuständig für den Betrieb von zentralen Fachapplikationen der KAK u. a. in den Bereichen Beitragswesen, Familienzulagen und Erwerbsersatz. Sie betreibt für die Gesellschafterinnen der IGS ebenfalls das Onlineportal AHVeasy sowie weitere Systeme wie die Datenaustauschplattform Sedex oder die Software für das Output-Management.



T-Systems

Die T-Systems ist zuständig für den Betrieb von zentralen Fachapplikationen der KAK u.a. in den Bereichen Renten, HE, Ergänzungsleistungen und Individuelle Prämienverbilligungen. Sie betreibt ebenfalls weitere zentrale Systeme und Anwendungen für das Finanzwesen und den SVA-Gesamtbetrieb wie z.B. SAP, asem inkasso, die zentrale Partnerverwaltung und diverse Berechtigungssysteme.

Trendcommerce

Der Druck und die Verpackung des Fach-Outputs der SVA (Rechnungen, Verfügungen, etc.) erfolgt grossmehrheitlich extern im Verarbeitungszentrum der Trendcommerce.

itexa

Die itexa ist ein wichtiger externer Betriebspartner vor Ort für den Bereich des Server-Clientbetriebs und gewährleistet u.a. den Third-Level-Support der diesbezüglichen Systemumgebung.

Postfinance

Gemäss den massgebenden Bestimmungen des Bundes ist die Postfinance für die Ausgleichskassen der definierte Partner für die Auszahlungen der Geldleistungen, den Geldverkehr ganz allgemein sowie das tägliche Liquiditätsmanagement mit der Zentralen Ausgleichsstelle in Genf.

Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)

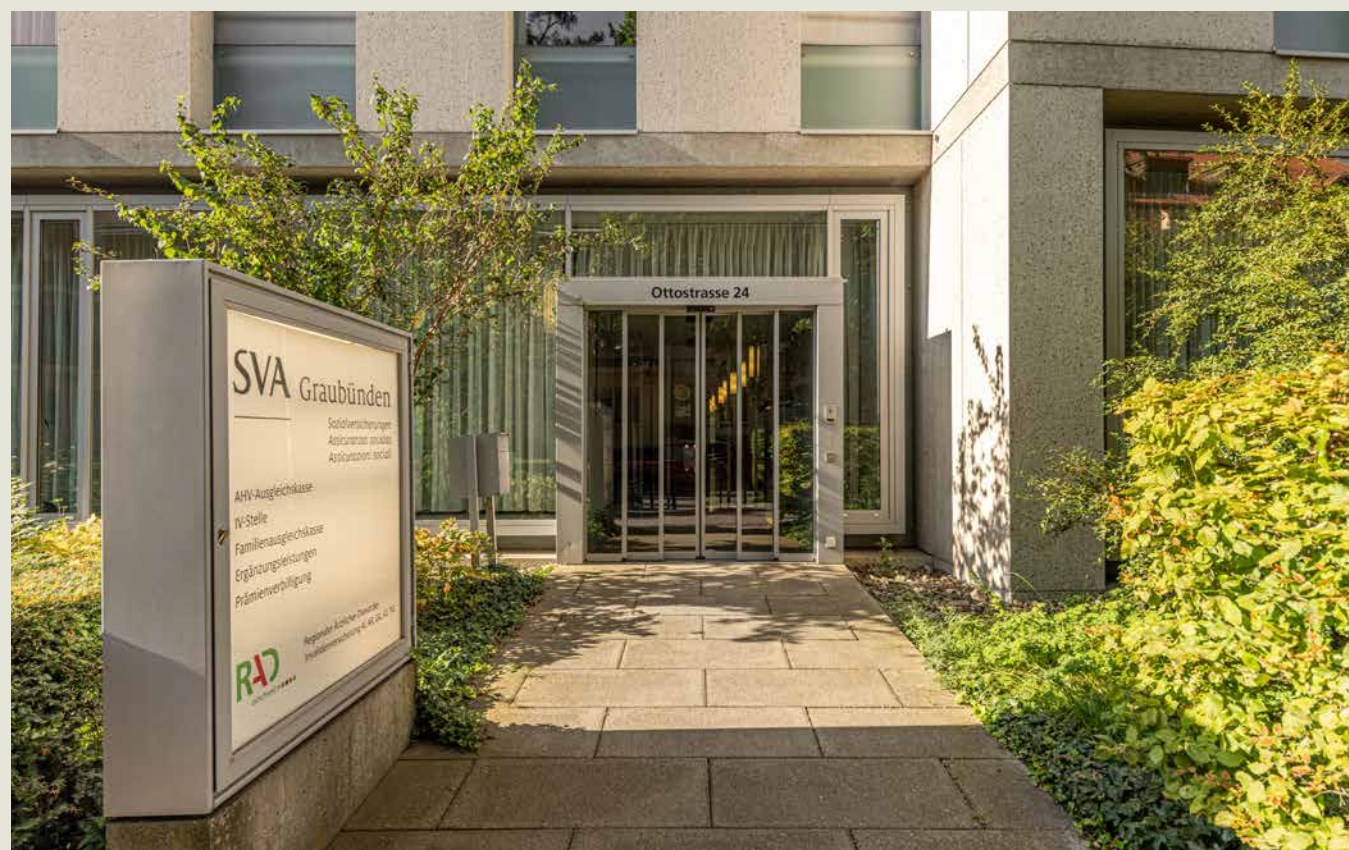
Die ZAS in Genf ist für die Ausgleichskassen ein wichtiger Betriebs- und Abrechnungspartner. Sie betreibt für Institutionen wie die Ausgleichskassen u.a. diverse zentrale schweizweite Systeme wie z.B. das Versichertenregister, das Rentenregister oder das Familienzulagenregister. Die ZAS ist ebenfalls zuständig für die Auszahlungen von durch die IV-Stellen ausgerichtete individuelle AHV/IV-Leistungen (z.B. Kostenbeteiligung Hörgeräte).

eAHV

eAHV bietet als Partner den Durchführungsstellen der 1. Säule diverse schweizweit zentral geführte Plattformen und Betriebsdienstleistungen. Dies betrifft z.B. ein System zur Aufzeichnung, Verwaltung und Archivierung von Tonaufnahmen oder mit SuisseMED eine Plattform für die Vergabe von polydisziplinären Gutachten.

Diverse

In diversen weiteren Bereichen arbeitet die SVA mit externen Dienstleistern zusammen. Die Go(2)Media z.B. ist die Partnerin für den Betrieb der Homepage und von diversen online-Diensten der SVA (z.B. eFormulare) und das automatische Rechnungsportal der IV-Stellen wird von der Firma Inetis entwickelt und bereitgestellt.

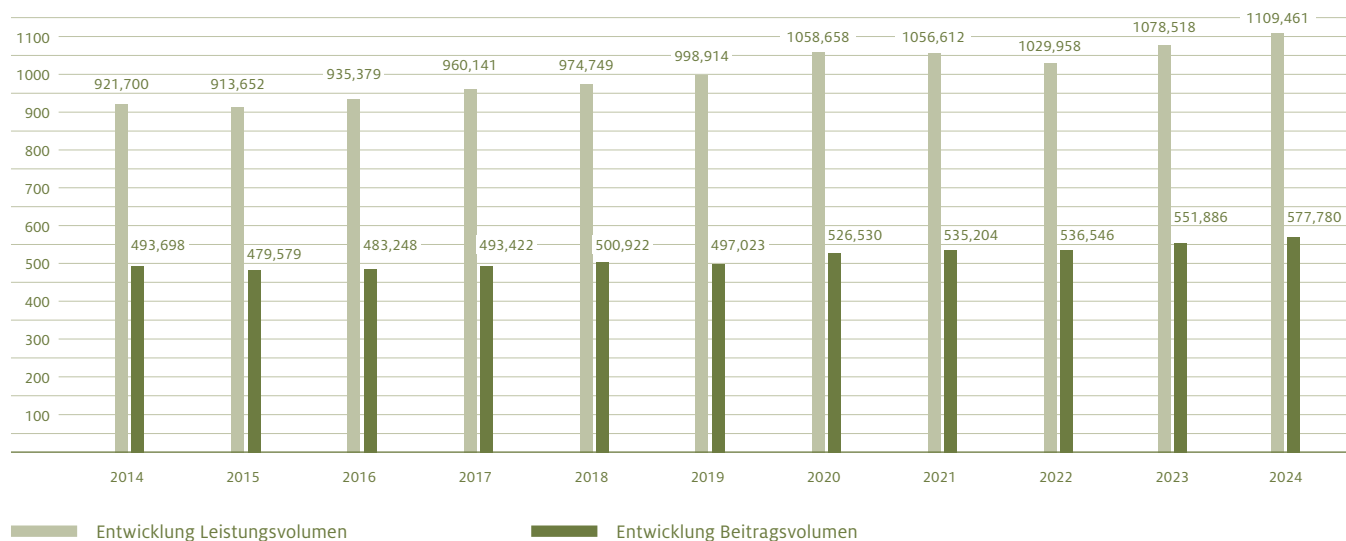


Kennzahlen 2024

	2023 in Mio. CHF	2024 in Mio. CHF	Veränderung %
Beiträge			
AHV/IV/EO	384,188	402,041	4,6
ALV	65,387	68,546	4,8
FLG	1,036	1,059	2,2
Kantonale FAK	94,407	99,260	5,1
VK-Beiträge	6,868	6,874	0,1
Leistungen AHV/IV			
AHV	656,731	667,146	1,6
IV	88,516	91,177	3,0
Leistungen EO/MSE/VSE/BUE			
EO	7,458	7,856	5,3
MSE	8,181	8,656	5,8
VSE	1,226	1,084	-11,6
BUE	0,071	0,086	21,1
Ergänzungsleistungen			
Ergänzungsleistungen	100,864	102,723	1,8
Individuelle Prämienverbilligungen			
Individuelle Prämienverbilligungen	115,096	130,504	13,4
Kinderzulagen			
Zulagen Kantonale FAK	96,440	96,232	-0,2
Zulagen FLG	3,935	3,997	1,6
Beiträge total	551,886	577,780	4,7
Leistungen total	1078,518	1109,461	2,9

Das Nettoleistungsvolumen der SVA Graubünden stieg im Jahr 2024 um CHF 30,943 Mio. bzw. 2,9 % auf insgesamt CHF 1 109,461 Mio. Auch das Nettobeitragsvolumen erhöhte sich um CHF 25,894 Mio. bzw. 4,7 % auf CHF 577,780 Mio.

Entwicklung Beiträge und Leistungen SVA (in Mio. CHF)



Mitglieder und Beiträge

Das schweizerische Dreisäulensystem ermöglicht eine optimale Ausrichtung der Altersvorsorge auf die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und eine ideale Verteilung der Finanzierungsrisiken. Die erste Säule – die staatliche Vorsorge – ist die AHV. Sie sichert den Grundbedarf der ganzen Bevölkerung. Sie ist obligatorisch und umfasst sowohl die erwerbstätige wie auch die nicht erwerbstätige Wohnbevölkerung. Die Beiträge der erwerbstätigen Versicherten werden in Prozenten des Einkommens aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit festgesetzt. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen bemessen sich aufgrund ihres Vermögens und Renteneinkommens.

Änderungen per 1. Januar 2024

Personen, die über das Referenzalter hinaus arbeiten, profitieren von einem Freibetrag von CHF 16 800.00 pro Kalenderjahr, auf dem keine AHV/IV/EO-Beiträge abgerechnet werden. Mit der Reform AHV21 wurde die Möglichkeit geschaffen, auf diesen zu verzichten. Dies, um unter bestimmten Voraussetzungen die Altersrente zu verbessern. Die Erfahrung aus dem ersten Jahr zeigt, dass diese neue Möglichkeit nur sehr zurückhaltend genutzt wird.

Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand hat sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert. In den Mitgliederkategorien Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige gingen im Vergleich zum Vorjahr leicht weniger Anmeldungen ein. Eine leichte Zunahme konnte bei den Anmeldungen für Arbeitgebende beobachtet werden. Insgesamt gingen 5541 Anmeldungen zur Verarbeitung ein. Bei 6,2 % der Anmeldungen für Selbstständigerwerbende waren die Voraussetzungen zur Anerkennung des Status «Selbstständigerwerbend» nicht gegeben.

Mitgliederbestand KAK (Anzahl)	2023	2024
Nur Arbeitgebende	10 268	10 418
Mitglieder ohne Beitragspflicht	7 658	7 343
ANobAG	88	105
Selbstständigerwerbende	9 947	9 889
Nichterwerbstätige	6 758	6 470
Total	34 719	34 225

Die zunehmende Globalisierung macht sich auch bei der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Graubünden bemerkbar. Die zu bearbeitenden Fälle im Bereich «Internationales», in Form von Status- und Unterstellungsklärung, nahmen auch im zurückliegenden Jahr wieder zu und dürften auch künftig weiter zunehmen.

Finanzierung

Die AHV gibt in etwa aus, was sie jährlich einnimmt, d. h. innerhalb der gleichen Zeitperiode werden die eingenommenen Beiträge für Leistungen an die Rentenberechtigten wieder ausgegeben, also «umgelegt». Dank diesem Finanzierungssystem können einmal beschlossene Rentenverbesserungen sofort verwirklicht werden. Die Leistungen der AHV werden hauptsächlich mit den Beiträgen der Versicherten und den Arbeitgebenden finanziert. Daneben steuert der Bund einen Anteil bei. Diesen Beitrag finanziert der Bund aus den Fiskalabgaben für Tabak und Spirituosen, der Spielbankenabgabe sowie aus allgemeinen Bundesmitteln. Zudem werden zusätzliche Mehrwertsteuerprocente erhoben. Starke Ausgabenschwankungen werden durch den Ausgleichsfonds der AHV aufgefangen. Dieser dient der Ausgleichs- und Sicherheitsreserve sowie der Anlage des Kapitals der AHV. Das Gesetz sieht vor, dass der Ausgleichsfonds mindestens eine Jahresausgabe der Versicherung deckt.

Beitragsfestsetzung

Die Beitragsbemessung erfolgt aufgrund unterschiedlicher Grundlagen. Bei den Arbeitgebenden auf Basis der Lohndeklarationen, bei den Selbstständigerwerbenden und den Nichterwerbstätigen aufgrund der definitiven Steuerveranlagung. Die korrekte Beitragsfestsetzung ist wichtig, da sie sich direkt auf die späteren Leistungen (z. B. Altersrente) auswirkt. Im Jahr 2024 gingen total 19 788 Lohndeklarationen und 18 602 Steuermeldungen zur Verarbeitung und Beitragsfestsetzung ein.

Beitragseinnahmen

Das AHV-Beitragssubstrat umfasst die Lohnbeiträge, die persönlichen Beiträge der Selbstständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen sowie die Verwaltungskostenbeiträge. Von Arbeitgebenden abgerechnete paritätische Beiträge werden im ordentlichen Verfahren nicht verfügt. Die definitive Schlussabrechnung für die Arbeitgebenden erfolgt aufgrund der eingereichten Lohndeklaration. Bei den Beitragseinnahmen wurde im Berichtsjahr eine Zunahme von CHF 21,018 Mio. bzw. 4,6 % verzeichnet. Während bei den Lohnbeiträgen ein erfreuliches Wachstum erzielt wurde, kam es bei den persönlichen Beiträgen zu einem Rückgang der Beitragseinnahmen von 4,1 %.

Beitragseinnahmen (in Mio. CHF)	2023	2024
AHV/IV/EO-Lohnbeiträge	330,090	350,168
Persönliche AHV/IV/EO-Beiträge	54,098	51,873
ALV-Beiträge	65,387	68,546
Verwaltungskostenbeiträge	6,868	6,874
Total	456,443	477,461

Beitragserlass

Der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag kann versicherten Personen erlassen werden, für welche die Bezahlung dieses Beitrages unzumutbar ist beziehungsweise eine grosse Härte bedeutet. Im Berichtsjahr sind 1808 (Vorjahr: 1549) Fälle zu verzeichnen. Dies sind 259 Fälle mehr als im Vorjahr. Gemäss Art. 11 Abs. 2 AHVG sind die den Versicherten erlassenen Mindestbeiträge vom Wohnsitzkanton zu bezahlen. Die Erlasssumme zulasten der Staatsrechnung des Kantons betrug im Jahr 2024 CHF 405 629.65 (Vorjahr: CHF 451 228.95). Die Erlasssumme hat somit zum fünften Mal in Folge abgenommen, dies obwohl die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben.

Beitragsbezug

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 150 694 Beitragsrechnungen generiert, 10 186 Mahnungen verschickt und 2940 Betreibungen eingeleitet. Den Beitragszahlenden wurden auf Antrag insgesamt 1498 Zahlungsaufschübe bzw. Zahlungsvereinbarungen gewährt.

Beitragsbezüge (Anzahl)	2023	%	2024	%
Beitragsrechnungen	147 074		150 694	
Mahnungen	9 420	6,4	10 186	6,8
Betreibungen	2 827	1,9	2 940	2,0
Zahlungsaufschübe/ Zahlungsvereinbarungen	1 605		1 498	

93,2 % der Beitragsrechnungen wurden fristgerecht oder aufgrund der gewährten Zahlungsaufschübe/Zahlungsvereinbarungen bezahlt. Dies bestätigt auch dieses Jahr die sehr gute Zahlungsmoral unserer Mitglieder.

Gesetzesänderungen per 1. Januar 2025

Aufgrund einer Änderung im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz werden ab 1. Januar 2025 natürliche oder juristische Personen, die im Handelsregister eingetragen sind, neu auf Konkurs und nicht mehr auf Pfändung betrieben.

CO₂-Abgabe

Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe, die von der Wirtschaft entrichtet wurden, werden an alle Arbeitgebenden, proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme, zurückverteilt. Im Jahr 2024 hat die SVA Graubünden im Auftrag des BAFU so CHF 2 105 969.85 an die Mitglieder zurückerstattet.

Verwaltungskostenbeiträge

Die kantonale AHV-Ausgleichskasse erhebt im Rahmen der bundesrechtlichen Bestimmungen von den Arbeitgebenden, Selbstständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen Verwaltungskostenbeiträge zur Deckung der aus dem Vollzug der kantonalen Ausgleichskasse entstehenden Aufwände. Die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgebenden werden nach Massgabe der beitragspflichtigen jährlichen Lohnsumme in Prozenten der Beitragssumme bemessen. Arbeitgebende, welche die Möglichkeiten des elektronischen Austausches nutzen und online über das AHVeasy-Portal mit der Ausgleichskasse zusammenarbeiten, profitieren von reduzierten Verwaltungskostenbeiträgen.

Partner

Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern basiert auf Vertrauen, offener Kommunikation und lösungsorientierten Herangehensweisen. Diese Tugenden wurden auch im Jahr 2024 gelebt und ermöglichten so eine effiziente und korrekte Durchführung der Beitragsfestsetzung und des Beitragsbezugs.

Versicherungsausweise

Jede Person, die in der Schweiz krankenversichert ist, erhält von ihrem Krankenversicherer eine Versicherungskarte. Die Informationen der Krankenversicherungskarte sind mit jenen des Versicherungsausweises identisch. Die Anmeldung für einen Versicherungsausweis ist nur notwendig für Personen, welche keine Schweizerische Krankenversicherungskarte besitzen (wie bspw. Grenzgänger oder Zuzüger aus dem Ausland). Jede versicherte Person kann die Ausstellung eines Versicherungsausweises verlangen. Im Berichtsjahr wurden 2951 Versicherungsausweise erstellt. Dies ist eine Abnahme von 3,7 % gegenüber dem Vorjahr (3066).

Individuelle Konti

Die Jahreseinkommen, von denen Versicherte Beiträge an die AHV leisten, dienen als Grundlage für die spätere Rentenberechnung. Über diese Jahreseinkommen führen deshalb die Ausgleichskassen für jede beitragspflichtige Person ein sogenanntes Individuelles Konto (IK). Im Berichtsjahr verwaltete die Ausgleichskasse Graubünden insgesamt 737 073 individuelle Konti. Zudem wurden 130 773 (Vorjahr 127 329) Buchungen auf individuelle Konti von Versicherten vorgenommen.

VA und IK (Anzahl)	2023	2024
Versicherungsausweise	3 066	2 951
IK-Buchungen (AN, SE und NE)	127 329	130 773
IK-Auszüge	474	379
Zusammenrufe von IK-Auszügen	4 175	5 412
Total	135 044	139 515

Mittels Kontoauszug können die Versicherten prüfen, ob die Beitragsdauer lückenlos ist, oder der Arbeitgebende die abgezogenen Beiträge auch effektiv abgerechnet hat. Im Berichtsjahr wurden 5412 (Vorjahr: 4175) Kontoauszüge erstellt.

Arbeitgeberkontrollen

Die unserer Ausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgebenden werden periodisch auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert. Dabei werden die Betriebe nach verschiedenen Unternehmenskriterien mit einem Punktesystem beurteilt. Basierend darauf erfolgen die ordentlichen Kontrollen je nach Ergebnis in einem Rhythmus von 4, 6 oder 8 Jahren. Im Jahr 2024 konnten alle notwendigen Revisionen wie geplant durchgeführt werden. Bei Mitgliedern, die bei der Suva UVG versichert sind, führt die Suva die Arbeitgeberkontrollen im Auftrag der SVA durch.

Arbeitgeberkontrollen (Anzahl)	2023	2024
SVA Graubünden	217	225
Suva Chur und Bellinzona	244	220
RSA	45	29
Total	506	474

Im Berichtsjahr wurden 474 Revisionen durchgeführt, wovon 373 ordentliche Revisionen waren und 101 Spezialaufträge. Die Spezialaufträge mussten infolge von Konkursen, Rechnungsrufen oder bei Abgängen durchgeführt werden. Insgesamt führte die SVA Graubünden 225, die RSA 29 sowie die Suva 220 Arbeitgeberkontrollen durch.

Korrektur beitragspflichtige Lohnsummen (AHV/IV/EO und ALV in CHF)	2023	2024
Nachzahlungsverfügungen	3 803 597	2 851 977
Gutschriftsverfügungen	1 825 079	1 356 221
Saldo	1 978 518	1 495 756

Die Feststellungen der Revisoren führen einerseits zu Nachzahlungen und anderseits zu Gutschriften. Per Saldo überwiegt im Jahr 2024 die Summe der Nachzahlungsverfügungen den Betrag der Gutschriftsverfügungen um CHF 1 497 756.00. Dies entspricht einer Abnahme von 24,4 %.

Im Rahmen der durchgeführten Arbeitgeberkontrollen beliefen sich die Beitragsnachforderungen im Berichtsjahr auf CHF 300 979.00 und die Beitragsrückerstattungen auf CHF 143 230.00. Insgesamt darf festgehalten werden, dass die grosse Mehrheit der Arbeitgebenden die Löhne korrekt abrechnet.

Nachforderungen und Rückerstattungen (AHV/IV/EO und ALV-Beiträge in CHF)	2023	2024
Beitragsnachforderungen AHV/IV/EO	399 563	300 979
Beitragsrückerstattungen AHV/IV/EO	192 022	143 230
Saldo	207 541	157 749



Leistungen AHV/IV

Die Festsetzung und Auszahlung von Leistungen der AHV und der IV an Versicherte ist eine der Kernaufgaben der SVA. Ziel der AHV ist es, den wegen Alter und Tod zurückgehenden oder wegfallenden Arbeitsverdienst zumindest teilweise zu ersetzen und den Versicherten im Alter den Rückzug aus dem Berufsleben in einen materiell gesicherten Ruhestand zu ermöglichen.

Änderungen per 1. Januar 2024

Per 1. Januar 2024 trat die Reform AHV2I zur Sicherung der Finanzierung der AHV bis 2030 in Kraft. Das Referenzalter der Frauen und Männer wurde auf 65 Jahre vereinheitlicht, der Altersrücktritt flexibilisiert und die Mehrwertsteuer leicht erhöht. Detaillierte Informationen zur Einführung der Reform AHV2I finden Sie auf Seite 18 dieses Jahresberichts.

Rentenbestand AHV

Der Bestand laufender Altersrenten ist auch im Berichtsjahr um weitere 516 auf inzwischen über 28 000 Bezügerinnen und Bezüger angestiegen. Gleichzeitig hat auch die Anzahl Ansprüche auf Hilflosenentschädigungen zur Altersrente zugenommen.

AHV-Leistungsart (Anzahl)	2023	2024
Altersrenten	27 833	28 349
Witwen- und Witwerrenten	668	663
Waisenrenten	251	230
Zusatzrenten für Ehegatten und Kinderrenten	285	297
Hilflosenentschädigungen	1 014	1 144
Total	30 051	30 683

Der Rentenbestand nimmt einerseits aufgrund der demografischen Entwicklung, andererseits aber auch infolge von Rentenübernahmen von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen laufend zu. Sobald ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht, übernimmt die kantonale Ausgleichskasse des Wohnkantons den Rentenfall von der bisherigen Verbands- oder der ausserkantonalen Ausgleichskasse.

Anmeldungen AHV

Im Berichtsjahr wurden rund 2200 Anmeldungen für eine Altersrente bearbeitet. Hierbei zeigt sich, dass immer mehr Anmeldungen mit den verfügbaren E-Formularen elektronisch eingereicht werden und die Anmeldungen in Papierform rückläufig sind. Dies erleichtert die Bearbeitung und steigert die Effizienz wesentlich. So sind die Formulare vollständiger und gut lesbar ausgefüllt und die eingereichten Dokumente müssen für die Weiterbearbeitung nicht vorgängig für die elektronische Bearbeitung vorbereitet werden.

Es besteht Anspruch auf eine Altersrente, wenn das Referenzalter erreicht wird. Für Männer liegt dieses unverändert bei 65 Jahren. Für Frauen erhöht sich ab 1. Januar 2025 das bisherige Referenzalter von 64 Jahren schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahrgang. Beispielsweise erreicht eine Frau mit Jahrgang 1961 das Referenzalter mit 64 Jahren und 3 Monaten. Ab Jahrgang 1964 gilt dann das Referenzalter von 65 Jahren. Im Jahr 2024 erreichten Männer mit Jahrgang 1959 und Frauen mit Jahrgang 1960 das Referenzalter. Damit Anspruch auf eine Altersrente besteht, müssen einer Person mindestens während eines vollen Beitragsjahres Beiträge angerechnet werden können.

Leistungsvolumen AHV

Nach dem Gesetz müssen die Ausgleichskassen ihre monatlichen Rentenzahlungen innerhalb der ersten 20 Tage des entsprechenden Monats vornehmen. Die SVA Graubünden richtet die Rentenzahlungen jeweils mit Fälligkeit am 5. Arbeitstag des laufenden Monats aus.

Leistungen AHV (in Mio. CHF)	2023	2024
Rentenleistungen	647,840	657,540
Hilflosenentschädigungen	8,891	9,606
Total	656,731	667,146

Die ausbezahlten Leistungen sind im 2024 um rund CHF 10 Mio. auf CHF 657,540 Mio. angestiegen. Diese Zunahme ist auf die höhere Anzahl von Rentnerinnen und Rentner im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung zurückzuführen. Die Rentenbeträge blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei vollständiger Beitragsdauer (Skala 44) hat die einfache Rente minimal CHF 1225.00 und maximal CHF 2450.00 pro Monat betragen. Die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaares durfte dabei nicht höher sein als 150 % einer maximalen Vollrente, also CHF 3675.00.

Rentenbestand IV

Ziel der IV ist es, den Versicherten bei Invalidität mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen die Existenzgrundlage zu sichern. Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung haben Versicherte, die wegen eines Gesundheitsschadens in ihrer Erwerbstätigkeit oder in ihrem bisherigen Aufgabenbereich teilweise oder ganz eingeschränkt sind. Diese gesundheitliche Einschränkung muss über längere Zeit andauern. Es ist nicht massgeblich, ob der Gesundheitsschaden körperlicher, psychischer oder geistiger Natur ist, ob dieser bereits bei der Geburt bestanden hat, oder Folge einer Krankheit oder eines Unfalls ist.

In jedem Kanton gibt es eine IV-Stelle. Sie klärt ab und entscheidet darüber, auf welche IV-Leistungen die Versicherten Anspruch haben. Für die Berechnung und Auszahlung der Taggelder und IV-Renten sind die Ausgleichskassen zuständig.

IV-Leistungsart (Anzahl)	2023	2024
IV-Renten	3 552	3 566
Kinderrenten	646	650
Hilflosenentschädigungen	604	624
IV-Taggelder (Anzahl Bezüger)	444	459
Total	5 246	5 299

Der Bestand der laufenden Invalidenrenten ist gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich angestiegen.

Leistungsvolumen IV

Das Leistungsvolumen lag im Berichtsjahr bei knapp CHF 78 Mio. und ist gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich angestiegen. Wenn eine Person rentenberechtigt ist und Kinder hat, besteht zusätzlich zur IV-Rente Anspruch auf eine Kinderrente. Diese Kinderrente wird ausgerichtet, bis das Kind das 18. Altersjahr beendet oder die Ausbildung abgeschlossen hat. Der Anspruch besteht längstens bis das Kind das 25. Altersjahr vollendet hat.

IV-Taggeld

Die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger eines IV-Taggeldes ist im 2024 wieder etwas angestiegen. Dadurch hat sich auch das Leistungsvolumen gegenüber dem Vorjahr um CHF 800 000.00 auf gut CHF 8,6 Mio. erhöht.

Leistungen IV (in Mio. CHF)	2023	2024
Rentenleistungen	75,973	77,813
Hilflosenentschädigungen	4,724	4,734
IV-Taggelder	7,819	8,630
Total	88,516	91,177

Bei der Invalidenversicherung gilt der Grundsatz «Eingliederung vor Rente». Taggelder ergänzen Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung. Sie sollen den Lebensunterhalt der Versicherten und ihren Familienangehörigen während der Eingliederung sicherstellen. Anspruch auf Taggelder haben Versicherte grundsätzlich erst, wenn sie das 18. Altersjahr vollendet haben. Bei einer erstmaligen beruflichen Ausbildung hingegen beginnt der Anspruch mit Ausbildungsbeginn, auch wenn das 18. Altersjahr noch nicht vollendet ist.



Reform AHV21

Am 25. September 2022 haben Volk und Stände die Reform AHV21 angenommen und damit die Finanzierung der AHV bis 2030 gesichert. Die Reform ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die Finanzen der AHV und das Niveau der Rentenleistungen sind somit für die nächsten Jahre gesichert. Das Referenzalter von Frauen und Männern wird auf 65 Jahre vereinheitlicht, der Altersrücktritt wird flexibilisiert und die Mehrwertsteuer leicht erhöht.

Seit das AHV-Gesetz am 1. Januar 1948 in Kraft trat, fanden bis zur Annahme der Reform AHV21 insgesamt 10 Revisionen statt. Diese dienten anfangs dem Aufbau, dann dem Ausbau und letztlich der Konsolidierung der AHV. Seit der 10. Revision von 1997 bis zur Annahme der Reform AHV21 gab es während 27 Jahren einen Reformstau. So wurde an der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 die elfte AHV-Revision von 67,9 % der Stimmdenden abgelehnt. Am 24. September 2017 scheiterte dann auch die Reformvorlage «Altersvorsorge 2020» mit 52,7 % knapp vor dem Volk. Die nun in Kraft getretene Reform AHV21 wurde letztlich mit 50,55 % Ja-Stimmen äusserst knapp angenommen.

Nachdem das Bundesamt für Sozialversicherungen am 6. August 2024 die AHV-Finanzperspektiven korrigierte, erhoben mehrere Stimmberechtigte Beschwerde gegen die Volksab-

stimmung über die AHV-Vorlagen. Das Bundesgericht hat die Beschwerden abgewiesen und damit entschieden, dass die Abstimmung nicht aufgehoben wird. Die Abstimmungsergebnisse bleiben somit gültig.

1. Etappe ab 2024

- Der Begriff «ordentliches Rentenalter» wird ersetzt durch «Referenzalter». Für Frauen der Jahrgänge 1964 und jünger sowie für Männer beträgt das Referenzalter einheitlich 65 Jahre. Bei Erreichen des Referenzalters 65 besteht dabei Anspruch auf eine Altersrente ohne Abzüge und Zuschläge.
- Der Rentenbezug wird erheblich flexibilisiert, indem auch der Vorbezug monatsweise möglich ist sowie Vorbezug und Aufschub ganz oder auch nur teilweise erfolgen, einmalig angepasst und sogar kombiniert werden können.
- Die Erwerbstätigkeit nach dem Referenzalter wird neu berücksichtigt und dient der Verbesserung des massgebenden durchschnittlichen Einkommens und/oder zur Füllung von Beitragslücken. Es kann einmalig eine Neuberechnung der Altersrente, unter Berücksichtigung der längstens bis zum 70. Altersjahr erzielten Einkommen und gegebenenfalls Beitragszeiten, beantragt werden.
- Personen, die über das Referenzalter hinaus arbeiten, genießen einen Freibetrag von CHF 16 800 pro Jahr, auf dem keine AHV/IV/EO-Beiträge mehr abgerechnet werden. Auf dem über-



Die Einführung der Reform AHV21 erfolgt etappiert nach dem folgenden Zeitplan.

Quelle: Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

steigenden Einkommen werden in allen Fällen Beiträge fällig. Allerdings haben diese Personen neu ein Wahlrecht, ob der Freibetrag angewendet werden soll oder nicht. Damit wird es attraktiver, über das Referenzalter hinaus erwerbstätig zu bleiben.

- Der AHV fliesst eine Zusatzfinanzierung über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu. Der reduzierte Steuersatz wird von 2,5 auf 2,6 % erhöht, der Normalsatz von 7,7 auf 8,1 %.

2. Etappe ab 2025

- Beginn der schrittweisen Erhöhung des Referenzalters der Frauen auf 65 Jahre (siehe Darstellung unten).
- Für Frauen der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961–1969) kommen Ausgleichsmassnahmen zur Anwendung, indem die Altersrente zu reduzierten Kürzungssätzen vorbezogen werden kann oder ein Rentenzuschlag ausgerichtet wird.

3. Etappe frühestens ab 2027

- Die aktuellen Vorbezugs- und Aufschubssätze wurden mit der 10. AHV-Revision 1997 eingeführt. Diese entsprechen nicht mehr der heutigen Lebenserwartung, weshalb eine Anpassung vorgenommen wird.

Fazit

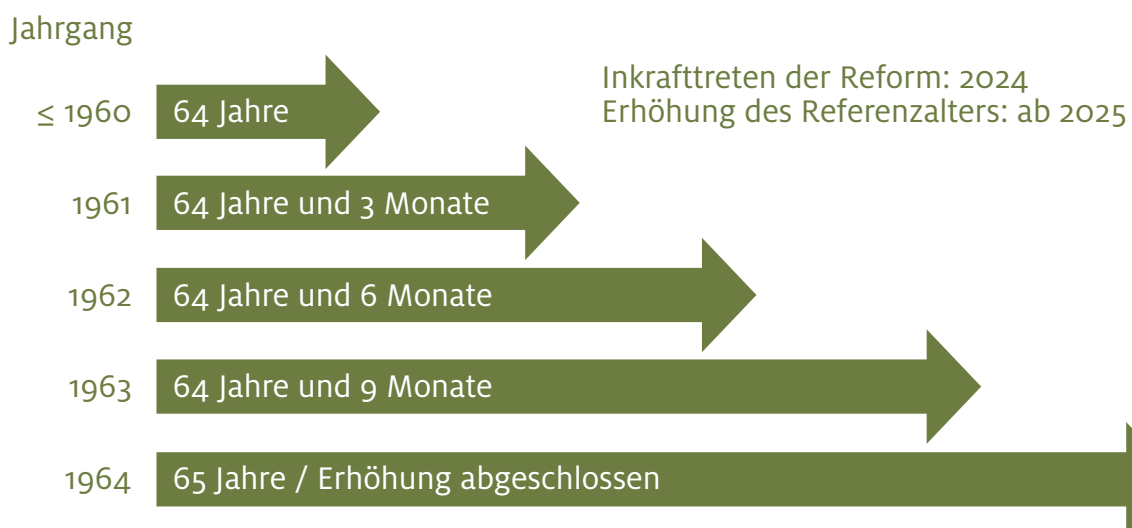
Die Einführung der 1. Etappe war für die Durchführungsstelle eine grosse Herausforderung. Das theoretische Fachwissen musste geschult und neben dem laufenden Tagesgeschäft angeeignet werden. In den diversen Fachapplikationen waren zudem verschiedene Anpassungen erforderlich.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es teilweise schwierig und zeitaufwändig ist, den versicherten Personen die Neuerungen und Möglichkeiten telefonisch verständlich zu erklären. In sehr vielen Fällen ist es auch so, dass für eine Auskunft eine Rentenvorausberechnung zwingend erforderlich ist. Dies hat dazu geführt, dass die Anträge für eine Rentenvorausberechnung im 2024 bei unserer Ausgleichskasse um rund 25 % angestiegen sind.

Erste statistische Auswertungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen haben ergeben, dass die Möglichkeiten der Teilvorbezüge und Teilaufschübe praktisch nicht genutzt werden. Was allerdings ein Bedürfnis zu sein scheint und häufig beantragt wurde, ist die Möglichkeit des Vorbezugs von einigen Monaten. Vor dem Inkrafttreten der Reform, war der Vorbezug nämlich nur für ein oder zwei ganze Jahre möglich.

Für die Umsetzung der Reform AHV21 wurde bewusst ein etappierter Zeitplan gewählt. Es wird deshalb einige Jahre dauern, bis die Massnahmen aus der Reform greifen und die Flexibilisierungsmöglichkeiten in der Bevölkerung besser bekannt sind und zur Normalität werden.

Übersicht schrittweise Erhöhung Referenzalter Frauen



Leistungen Erwerbsersatz

Die Erwerbsersatzordnung (EO) wurde geschaffen, um Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz leisten, einen Teil des Verdienstaufschlags zu ersetzen. In mehreren Schritten wurde der Leistungsumfang erweitert. Inzwischen entschädigt die EO auch den Mutterschafts-, Adoptions- und Betreuungsurlaub sowie den Urlaub des anderen Elternteils. Die Leistungen aus dem Erwerbsersatz haben zur Harmonisierung verschiedener privater Regelungen beigetragen. Der Ersatz für den Erwerbsausfall bei Dienstpflicht, bei Geburt oder Adoption eines Kindes sowie bei der Betreuung eines gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes war je nach Arbeitgeber sehr unterschiedlich. Die heute auf nationaler Ebene geltenden Leistungen der EO stellen ein gesetzliches Minimum dar, das für alle Anspruchsberechtigten gilt. Der Erwerbsersatz (EO) wird über Lohnbeiträge finanziert. Die EO-Beiträge werden von den Ausgleichskassen zusammen mit den Beiträgen an die AHV, die IV und allenfalls die ALV erhoben.

Erwerbsausfallentschädigung bei Dienstpflicht

Anspruch auf Erwerbsersatz haben Personen, die Dienst in der schweizerischen Armee, im militärischen Frauendienst, im Rotkreuzdienst, im Zivildienst oder im Zivilschutz leisten. Zudem werden Leiterkurse für Jugend und Sport sowie Jungschützen entschädigt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 8922 Meldekarten (Vorjahr 8194 Meldekarten) bearbeitet. Dies entspricht einer deutlichen Zunahme von 8,88 %. Insgesamt wurden 76 359 Dienstage entschädigt, was ein Anstieg von 4,06 % gegenüber dem Vorjahr darstellt.

EO-Dienstarten (Tage)	2023	2024
Ordentliche Militärdienste	48 324	48 288
Ersatzdienste	9 143	11 599
Beförderungsdienste	10 197	10 715
Zivilschutzdienste	3 345	3 366
Übrige Dienste	2 368	2 391
Total	73 377	76 359

Besonders stark war die Zunahme bei der Anzahl Beförderungsdienstage. Diese stiegen um 518 Tage auf 10 715 Tage, was einem Anstieg von 5,07 % entspricht. Bei den Ersatzdiensten beträgt die Zunahme sogar 26,86 %. Im Berichtsjahr wurden insgesamt CHF 7,856 Mio. für die Erwerbsausfallentschädigung entrichtet.

Leistungen EO, MSE, EAE, BUE (in Mio. CHF)	2023	2024
Erwerbsausfallentschädigung	7,458	7,856
Mutterschaftsentschädigung	8,181	8,656
Entschädigung anderer Elternteil	1,226	1,084
Betreuungsentschädigung	0,071	0,086
Total	16,936	17,682

Mutterschaftsentschädigung MSE

Die Mutterschaftsentschädigung etabliert sich seit bald 20 Jahren als essenzieller Bestandteil des schweizerischen Sozialversicherungssystems. Sie ermöglicht es erwerbstätigen Müttern nach der Geburt ihres Kindes finanzielle Unterstützung zu erhalten und damit eine gewisse wirtschaftliche Stabilität während der Mutterschaftszeit zu bewahren. Auch im Jahr 2024 blieb die Nachfrage nach Mutterschaftsentschädigung hoch: Insgesamt wurden 1456 Anmeldungen eingereicht, was im Vergleich zum Vorjahr (1367) einer Zunahme von 89 Anträgen entspricht.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt CHF 8,656 Mio. an Mutterschaftsentschädigungen ausbezahlt. Dieser Betrag spiegelt nicht nur die gestiegene Anzahl von Anmeldungen wider, sondern unterstreicht auch die kontinuierliche finanzielle Unterstützung, die das System zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet und verdeutlicht damit auch die anhaltende Relevanz und Wichtigkeit dieser Leistung für arbeitstätige Mütter.

Anmeldungen MSE, EAE, BUE (Anzahl)	2023	2024
MSE-Anmeldungen	1 367	1 456
EAE-Anmeldungen	855	810
BUE-Anmeldungen	44	82

Entschädigung des anderen Elternteils EAE

Erwerbstätige Väter sowie Väter, die Arbeitslosentaggeld beziehen und die Ehefrau der Mutter können einen zweiwöchigen Urlaub von maximal 14 Tagen in Anspruch nehmen. Diese Entschädigung kann innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes entweder am Stück oder auf einzelne Tage verteilt bezogen werden. Diese beträgt 80 % des letzten AHV-pflichtigen Lohnes, jedoch höchstens CHF 220.00 pro Tag. Die Ehefrau der Frau, die ein Kind entbunden hat, hat die gleichen Rechte wie ein rechtlicher Vater, wenn diese im Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet ist.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde diese Entschädigung weniger genutzt. Im Berichtsjahr gingen 810 Anmeldungen ein, während es im Vorjahr noch 855 waren, was eine Reduktion von 5,26 % bedeutet. Insgesamt wurden im Berichtsjahr CHF 1,084 Mio. für Entschädigung des anderen Elternteils ausbezahlt.

Betreuungsentschädigung BUE

Die Betreuungsentschädigung wurde im Sommer 2021 eingeführt und stellt eine wichtige Unterstützung für Eltern dar, die aufgrund der Betreuung eines schwer erkrankten oder verunfallten Kindes ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen. Diese Entschädigung hilft den betroffenen Eltern, sich auf die Pflege und Betreuung ihres Kindes zu konzentrieren, ohne dass finanzielle Sorgen zusätzlich belasten.

Der Betreuungsurlaub kann bis zu maximal 14 Wochen dauern und muss innerhalb einer Rahmenfrist von 18 Monaten nach Beginn der Betreuung genommen werden. Wie bei anderen sozialversicherungsrechtlichen Leistungen wird auch bei der Betreuungsentuschädigung 80 % des letzten AHV-pflichtigen Lohnes ausbezahlt, jedoch höchstens CHF 220.00 pro Tag.

Im Berichtsjahr wurde diese wichtige Entschädigungsleistung für insgesamt 82 Anmeldungen genutzt. Dies bedeutet eine signifikante Zunahme von 86,36 % im Vergleich zum Vorjahr, als lediglich 44 Anmeldungen eingegangen sind. Diese Steigerung zeigt, dass immer mehr Eltern von dieser Entschädigung Gebrauch machen, um die notwendige Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder in einer schwierigen Lebenssituation zu erhalten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr CHF 0,086 Mio. an Betreuungsentuschädigungen ausgeschüttet. Dies stellt eine Erhöhung von CHF 0,015 Mio. im Vergleich zum Vorjahr dar.

Adoptionsentschädigung

Erwerbstätige Eltern, die ein Kind unter vier Jahren adoptieren, haben Anspruch auf einen über die EO entschädigten Adoptionsurlaub von 2 Wochen. Das Taggeld beträgt auch bei dieser Leistung 80 % des Durchschnittseinkommens vor der Adoption, höchstens jedoch CHF 220.00 pro Tag. Die Anmeldung für die Adoptionsentschädigung ist bei der Eidgenössischen Ausgleichskasse einzureichen. Die kantonalen Ausgleichskassen haben bei dieser Leistung keine Mitwirkungspflicht.



Landwirtschaftliche Familienzulagen

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) gilt für in der Landwirtschaft tätige Personen. Verschiedene Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) sind jedoch auf das FLG anwendbar. Anspruchsberechtigt nach dem FLG sind selbstständige Landwirtinnen und Landwirte und Arbeitnehmende in der Landwirtschaft.

Die Voraussetzung für einen Anspruch auf landwirtschaftliche Familienzulagen ist, dass keiner der beiden Elternteile einen Anspruch auf kantonale, sogenannte nichtlandwirtschaftliche Familienzulagen, hat. Dies gilt ebenfalls bei saisonalen Tätigkeiten ausserhalb der Landwirtschaft. In diesen Fällen besteht der Anspruch primär immer über die nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit, sofern dabei ein Erwerbseinkommen von mindestens CHF 612.00 pro Monat respektive CHF 7350.00 pro Jahr erreicht wird. Während den Monaten, in denen kein Nebenerwerb ausgeübt wird, besteht der Anspruch auf die landwirtschaftlichen Familienzulagen.

Anmeldungen

Im Jahr 2024 wurden 322 Anmeldungen (Vorjahr 294 Anmeldungen) eingereicht. Demnach wurden im gesamten Berichtsjahr 28 mehr Anmeldungen verarbeitet.

Bezügerinnen und Bezüger

Im Gegensatz zu den anderen Jahren blieb in diesem Jahr im Kanton Graubünden die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger für Familienzulagen in der Landwirtschaft praktisch unverändert. Im Berichtsjahr wurden 818 Bezügerinnen und Bezüger (Vorjahr 817 BezügerInnen FL) bearbeitet. Dies entspricht einer minimalen Differenz von einem Bezüger gegenüber dem Vorjahr.

Bezügerinnen/Bezüger FL (Anzahl)	2023	2024
Arbeitnehmende	268	292
Zulagen an Kleinbäuerinnen/Kleinbauern	549	526
Total	817	818

Leistungsvolumen FAK

Im Berichtsjahr wurden CHF 3,977 Mio. landwirtschaftliche Familienzulagen ausgerichtet, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von CHF 0,062 Mio. entspricht. Dies widerspiegelt die stagnierende Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger für Familienzulagen in der Landwirtschaft. An landwirtschaftliche Arbeitnehmende wurden CHF 1,014 Mio. bzw. 25,37 % des gesamten Leistungsvolumens ausbezahlt und an selbstständige Landwirte und Landwirtinnen CHF 2,983 Mio. bzw. 74,63 % Zulagen entrichtet.

Leistungen FL (in Mio. CHF)	2023	2024
Zulagen an Arbeitnehmende	0,919	1,014
Zulagen an Kleinbäuerinnen/Kleinbauern	3,016	2,983
Total	3,935	3,997

Finanzierung

Die Familienzulagen für selbstständige Landwirte finanzieren ausschliesslich der Bund und die Kantone. An die Zulagen für Arbeitnehmende leisten die Arbeitgebenden in der Landwirtschaft einen Beitrag von 2,0 % auf dem AHV-pflichtigen Lohn.

Jahresrechnung Zentrale Ausgleichsstelle

Betriebsrechnung

CHF	Aufwand	2023 Ertrag	Aufwand	2024 Ertrag
Beiträge AHV / IV / EO				
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	1 415 250.85		1 285 444.01	
Zinsen und Kursdifferenzen	773 307.95		797 067.95	
Beiträge		384 188 482.00		402 041 125.33
Zinsen und Kursdifferenzen		1 121 461.00		1 152 244.86
AHV				
Geldleistungen	656 731 367.00		667 145 751.00	
Durchführungskosten	7 027.50		6 766.90	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	9 491.40		19 703.00	
Dienstleistungsentschädigungen	–		–	
Zinsen und Kursdifferenzen	–402.00		2 622.00	
Rückerstattungen		6 187 136.00		5 627 367.00
IV				
Geldleistungen	88 516 087.45		91 177 249.20	
Durchführungskosten	14 775 290.43		15 011 164.18	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	105 979.85		41 600.70	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	461 069.05		516 329.20	
Zinsen und Kursdifferenzen	306 485.00		168 075.00	
Rückerstattungen		2 621 237.25		3 164 538.90
EO				
Geldleistungen	16 935 587.40		17 681 692.53	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	70.20		11 665.40	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	1 031 937.60		1 079 621.80	
Rückerstattungen		269 399.70		285 316.03
FL				
Geldleistungen	3 935 030.65		3 996 645.50	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	785.00		–	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	3 005.00		3 017.25	
Dienstleistungsentschädigungen	62 707.00		60 084.00	
Zinsen und Kursdifferenzen	–		–	
Beiträge		1 035 910.55		1 058 909.25
Rückerstattungen		105 528.15		157 840.30
ALV				
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	176 363.45		128 567.40	
Dienstleistungsentschädigungen	311 305.40		309 261.00	
Beiträge		65 386 817.65		68 545 586.57
Rückverteilung der CO₂-Abgabe				
Geldleistungen	1 909 344.75		2 105 969.85	
Rückerstattungen		22 585.10		25 458.20
Corona-Erwerbsersatzentschädigung				
Geldleistungen	24 448.00		–	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	–		2 579.20	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	1 188.75		136.70	
Dienstleistungsentschädigungen	–		–	
Rückerstattungen		1 659.20		–
Ausgleich Kontokorrent ZAS	463 851 534.69		482 060 835.09	
Ausgleich Kontokorrent ZAS		790 404 045.77		801 553 462.42
Total	1 251 344 262.37	1 251 344 262.37	1 283 611 848.86	1 283 611 848.86

Jahresrechnung Zentrale Ausgleichsstelle

Bilanz RK 1 (Geldmittel) und RK 2 (ZAS)

CHF	Aktiven	per 31.12.2023 Passiven	Aktiven	per 31.12.2024 Passiven
Flüssige Mittel	8 556 957.06		12 251 937.08	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	106 295.42		–	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	–		–	
Kontokorrentguthaben	45 672 983.38		41 534 852.85	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	1 705 233.70		1 657 147.12	
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		3 680 257.59		5 720 943.78
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		4 982 994.89		6 530 993.30
Kontokorrentschulden		43 639 780.01		40 684 886.93
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		3 738 437.07		2 507 113.04
Total	56 041 469.56	56 041 469.56	55 443 937.05	55 443 937.05

Jahresrechnung der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Graubünden

Verwaltungsrechnung

CHF	Aufwand	2023 Ertrag	Aufwand	2024 Ertrag
Personalaufwand	5 135 172.31		4 856 424.94	
Sachaufwand	3 259 481.08		3 271 620.59	
Raum-/Liegenschaftskosten	629 045.69		610 514.00	
Dienstleistungen Dritter	748 956.78		747 130.70	
Passivzinsen, Kapitalkosten	35 952.68		37 884.17	
Abschreibungen	1 134 087.38		1 197 318.79	
Allgemeine Verwaltungskosten	28 913.63		33 521.08	
Bildung von Rückstellungen	100 000.00		100 000.00	
Beiträge für eigene Rechnung		7 071 913.65		7 092 091.34
Vermögenserträge		858 071.69		1 197 345.48
Entgelte		372 877.95		440 942.00
Dienstleistungserträge		896 968.64		1 009 681.57
Verwaltungskostenvergütungen		1 227 726.80		1 157 958.60
Allgemeine Verwaltungserträge		80 933.62		68 091.29
Rückerstattungen		285 896.38		311 570.45
Auflösung von Rückstellungen		255 693.10		–
Ergebnis		21 527.72	423 266.46	
Total	11 071 609.55	11 071 609.55	11 277 680.73	11 277 680.73

Bilanz

CHF	Aktiven	per 31. 12. 2023 Passiven	Aktiven	per 31. 12. 2024 Passiven
Flüssige Mittel	402 455.08		366 849.33	
Kontokorrentguthaben	1 458 301.35		1 455 872.94	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	–		354 634.69	
Andere Guthaben	1 727 708.20		1 148 106.03	
Kapitalanlagen	25 491 087.00		25 346 147.00	
Immobilien	1.00		1.00	
Mobilien	950 031.00		950 031.00	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	317 038.65		265 461.86	
Laufende Verpflichtungen		3 909 630.24		3 014 133.67
Kontokorrentschulden		257 166.33		340 098.43
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		106 295.42		–
Rückstellungen		14 341 099.85		14 466 099.85
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		680 503.35		591 578.35
Allgemeine Reserven		11 073 454.81		11 051 927.09
Vortrag auf neue Rechnung	21 527.72			423 266.46
Total	30 368 150.00	30 368 150.00	29 887 103.85	29 887 103.85

Nach einem Verlust von CHF 0,022 Mio. im Vorjahr weist die KAK im Jahr 2024 erfreulicherweise einen Gewinn von CHF 0,423 Mio. aus. Das Ergebnis fiel dabei um CHF 0,691 Mio. besser aus als budgetiert. Der erwirtschaftete betriebliche Cashflow stieg im Jahr 2024 auf CHF 0,425 Mio. (Vorjahr: betrieblicher Cashflow von CHF 0,034 Mio.). Im Rechnungsjahr 2024 konnte die KAK Investitionen in Mobilien und Maschinen sowie Hard- und Software von CHF 1,046 Mio. zulasten der Erfolgsrechnung abschreiben. Die weiteren Abschreibungen von insgesamt CHF 0,151 Mio. betreffen nicht einbringliche

Verwaltungskostenbeiträge, Betreuungsspesen, Mahngebühren, Bussen und Veranlagungskosten. Im Berichtsjahr wurden Buchgewinne auf den Kapitalanlagen von CHF 0,497 Mio. verzeichnet, und der Nettobestand der zweckgebundenen Rückstellungen erhöhte sich gesamthaft um CHF 0,125 Mio. Die durchschnittlichen Verwaltungskostenbeiträge betrugen im Jahr 2024 1,70 % der abgerechneten Beitragssumme (Vorjahr: 1,78 %). Die Bilanz per 31. Dezember 2024 zeigt, dass die KAK weiterhin ein gesundes Unternehmen mit einer ausgezeichneten Eigenkapitalbasis ist.

Kundenzufriedenheitsumfrage

Im Frühjahr 2024 hat die SVA Graubünden die Fachhochschule Graubünden beauftragt, eine Kundenzufriedenheitsumfrage durchzuführen. Die Zielsetzung der Kundenzufriedenheitsumfrage der SVA Graubünden war, eine fundierte Datenbasis zu schaffen, die es ermöglicht, gezielte Massnahmen zur Verbesserung des Kundenservices in den Fachbereichen der AHV-Ausgleichskasse zu entwickeln. Durch die Kundenbefragung sollten insbesondere das Bewusstsein für die Bedürfnisse der Kunden der SVA Graubünden gestärkt und etwaige Diskrepanzen in der Wahrnehmung zwischen der SVA Graubünden und ihren Kunden erkannt, reflektiert und, falls notwendig, angeglichen werden.

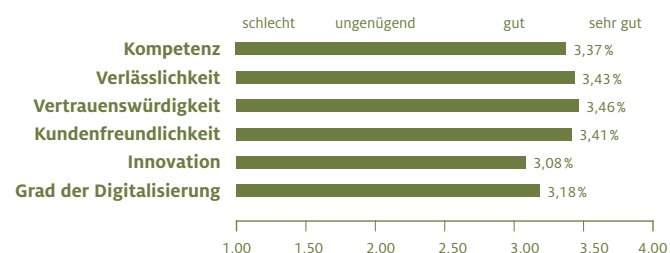
Die Umfrage wurde im Zeitraum vom 8. Oktober bis 11. November 2024 durchgeführt. Insgesamt wurden 12 667 versicherte Personen und Mitglieder der AHV-Ausgleichskasse kontaktiert, von denen 1697 teilgenommen und den Fragebogen abgeschlossen haben. Mit einer Rücklaufquote von 13,4 % gelten die Ergebnisse als repräsentativ und bieten wertvolle Einblicke in die Wahrnehmung der Dienstleistungen der SVA Graubünden.

Besser als «gut»

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die angeschriebenen versicherten Personen und Mitglieder mit den Dienstleistungen der SVA Graubünden insgesamt sehr zufrieden sind. Besonders klassische Servicekriterien wie Kompetenz, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit und Kundenfreundlichkeit wurden sehr positiv bewertet. Diese Werte deuten darauf hin, dass die SVA Graubünden von ihrer Kundschaft als verlässliche und professionelle Dienstleisterin wahrgenommen wird.

Während die Kernkompetenzen der SVA Graubünden positiv bewertet wurden, zeigen die Umfrageergebnisse, dass die Bereiche Innovation und Digitalisierung etwas schwächer abschnitten. Diese Einschätzungen legen nahe, dass die Weiterentwicklung digitaler Lösungen als zukünftiges Handlungsfeld betrachtet werden könnte, um die Dienstleistungen effizienter und zeitgemässer zu gestalten.

Wie bewerten Sie die SVA insgesamt bezüglich ...



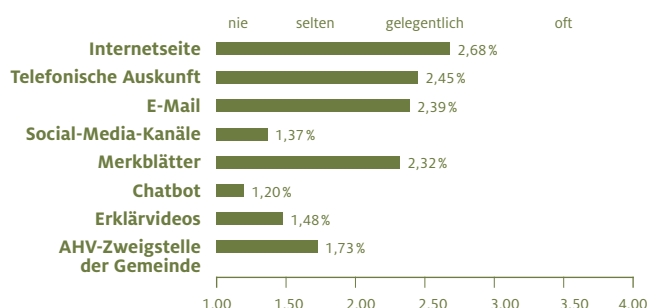
- Die SVA Graubünden wird insgesamt besser als «gut» wahrgenommen
- Insbesondere klassische Servicekriterien wie Kompetenz, Verlässlichkeit und Kundenfreundlichkeit werden hoch bewertet
- Die Themen Innovation und Digitalisierung werden etwas schwächer bewertet

«Persönlich vor digital»

Die Befragung erfasste auch, welche Informations- und Kommunikationskanäle von den versicherten Personen und Mitgliedern bevorzugt genutzt werden.

Die meistgenutzten Kanäle sind die Internetseite und die telefonische Auskunft. Jedoch spielen auch der E-Mail-Verkehr und die Merkblätter auf der Internetseite der SVA Graubünden eine wichtige Rolle bei der Informationsbeschaffung. Digitale Kommunikationsmittel wie Social Media, Chatbots und Erklärvideos werden hingegen deutlich seltener genutzt. Die Ergebnisse zeigen, dass klassische Kommunikationswege weiterhin bevorzugt werden, während neuere digitale Angebote noch nicht flächendeckend angenommen wurden. Dies könnte auf eine fehlende Vertrautheit mit diesen Kanälen oder auf eine Präferenz für persönliche Beratung hinweisen.

Welche der Möglichkeiten nutzen Sie, um sich über die SVA zu informieren?



- Kunden nutzen bevorzugt traditionelle Kanäle wie die Internetseite, E-Mail oder telefonische Auskünfte
- Social-Media-Kanäle, Chatbots und Erklärvideos erreichen eher niedrige Werte

Erkenntnisse und Entwicklungsperspektiven

Die Kundenzufriedenheitsumfrage 2024 liefert wertvolle Erkenntnisse darüber, wie die versicherten Personen und Mitglieder die Dienstleistungen der SVA Graubünden wahrnehmen. Während in den Kernbereichen hohe Zufriedenheitswerte erreicht wurden, zeigen die Ergebnisse auch Potenziale für Weiterentwicklungen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Innovation. Die SVA Graubünden wird im Jahr 2025 aufgrund der Ergebnisse gewisse Massnahmen einleiten und mögliche Verbesserungen in die Wege leiten. Die SVA Graubünden dankt an dieser Stelle allen Teilnehmenden für die Partizipation und das wertvolle Feedback.

IV-Stelle

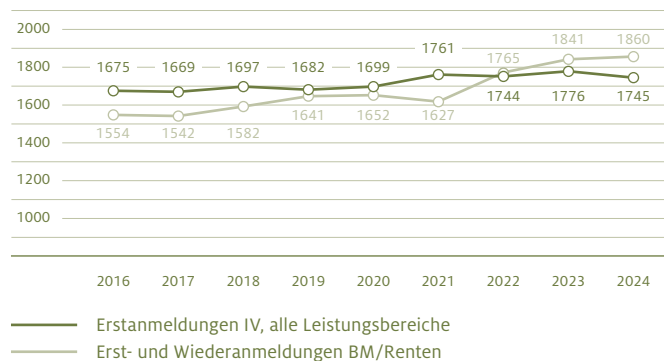
Das Tagesgeschäft hat die IV-Stelle auch im Berichtsjahr gefordert, da die Arbeitslast insgesamt quantitativ und qualitativ auf hohem Niveau stabil blieb bzw. im Bereich berufliche Eingliederung und Rente erneut leicht zunahm. Nachdem im Jahr 2022 die letzte IV-Revision in Kraft gesetzt und umgesetzt wurde, standen in den Jahren 2023 und 2024 unter anderem die Konsolidierung und Festigung der neuen Angebote bzw. der angepassten Prozesse und Strukturen im Zentrum der Entwicklungsarbeiten der IV-Stelle.

Entwicklung der IV-Anmeldungen

Bei den erstmaligen IV-Anmeldungen über alle Leistungsbereiche der IV-Stelle wurde in den vergangenen Jahren ein leichter Anstieg bzw. eine Stabilisierung auf hohem Niveau verzeichnet. Auch 2024 blieb die Anzahl erstmaliger IV-Anmeldungen über alle Leistungsbereiche mit 1745 auf hohem Niveau stabil (minus 1,7 %).

Mit 1860 Erst- und Wiederanmeldungen für Leistungen der Beruflichen Massnahmen und für Rentenleistungen wurde der stetig steigende Trend der letzten Jahre fortgesetzt. So betrug das Wachstum 2024 gegenüber dem Vorjahr erneut 1,0 %. Entsprechend wurde auch hier ein neuer Rekordwert erreicht.

Anmeldungen IV-Leistungen



Entwicklung der IV-Leistungen

Die zugesprochenen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung stiegen in der Summe mit 2881 gegenüber dem Vorjahr leicht an, und zwar um 2,9 %. Das grösste Wachstum wurde mit 18 % bei den Integrationsmassnahmen verzeichnet (697 Zusprachen). Der grösste Rückgang wurde mit einem Minus von 41 % bei den Umschulungen festgestellt. Es wurden im Jahr 2024 88 Umschulungen zugesprochen. Dieser starke Rückgang bei den Umschulungen ist primär durch zwei Praxisänderungen in der Codierung begründet, und nicht durch einen effektiven Rückgang der Leistungszusprachen.

Es wurden im Berichtsjahr 818 Frühinterventionsmassnahmen zugesprochen, was 4 % mehr sind als im Vorjahr. Die Zusprachen für Berufsberatung beliefen sich auf 283, was einem Rückgang von 13 % entspricht, und erstmalige berufliche Ausbildungen wurden im Berichtsjahr 227 für Jugendliche und junge Erwachsene zugesprochen (minus 5 %). Die Anzahl zugesprochener Arbeitsvermittlungen nahm mit 390 leicht zu (plus 5 %). Auch die Beratungs- und Begleitungsleistungen haben mit 378 Zusprachen um 13 % zugenommen.

Bei den Zusprachen für Sach- und Geldleistungen der IV-Stelle wurde im Jahr 2024 insgesamt ein Rückgang von 3,1 % verzeichnet. Es wurden dabei 615 IV-Renten zugesprochen, dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von 8 Rentenzusprachen bzw. rund 1 %.

Im Berichtsjahr wurden 119 Hilflosenentschädigungen zur IV (Vorjahr: 148 Zusprachen, ein Minus von 20 %) und 567 Hilflosenentschädigungen zur AHV (Vorjahr: 592 Zusprachen, ein Minus von 4 %) zugesprochen. Die Zusprachen für Assistenzbeiträge sanken mit 42 um 24 % (Vorjahr 55 Zusprachen). Die Rückgänge der Zusprachen 2024 im Bereich Hilflosenentschädigung und Assistenzbeitrag im Vergleich zum Vorjahr ist damit begründet, dass 2023 sehr viele Zusprachen gemacht wurden, weil damals Pendenzen, die sich während der Pandemie angestaut hatten, abgearbeitet wurden.

2024 wurden 1195 medizinische Massnahmen zugesprochen, was gegenüber dem Vorjahr einem leichten Rückgang entspricht (minus 7 %). Bei den IV-Hilfsmitteln kam es zu 1535 Zusprachen, was dem Vorjahreswert entspricht. Bei den AHV-Hilfsmitteln wurde mit 989 Zusprachen eine Zunahme von 5 % verzeichnet.

Gesamthaft kam es im Berichtsjahr zu 6055 Zusprachen (Vorjahr 6246) und zu 3761 Ablehnungen (Vorjahr 3560) für Sach- und Geldleistungen. Der Anteil der Zusprachen betrug 61,7 % und war somit leicht tiefer als im Vorjahr mit 63,7 %.

Eingliederungserfolg

Insgesamt wurde im Jahr 2024 in der IV-Stelle Graubünden bei 868 versicherten Personen der berufliche Eingliederungsprozess abgeschlossen. Von diesen 868 Personen konnten 469 erfolgreich mit einer Anstellung in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 54 %, und diese ist höher als im gesamtschweizerischen Durchschnitt, wo der Wert bei 46 % liegt.

Die IV sieht auch jene versicherten Personen als erfolgreich eingegliedert an, die aus versicherungsmedizinischer Sicht wieder für den ersten Arbeitsmarkt bereit sind, auch wenn sie beim Abschluss des Eingliederungsprozesses keine Anstellung hatten. Diese Personen werden anschliessend in der Regel durch das RAV weiter begleitet. In der IV-Stelle Graubünden waren dies 2024 102 Personen oder 12 % der abgeschlossenen Eingliederungsprozesse. National war dieser Wert mit 15 % etwas höher.

20 Personen oder 2 % waren nach Abschluss des Eingliederungsprozesses im zweiten Arbeitsmarkt eingegliedert, und bei 277 von 868 Personen (32 %) war eine Eingliederung nicht möglich. Betrachtet man die Gründe dafür genauer, zeigt sich folgendes Bild: Bei 176 Personen (20 %) waren es medizinische Gründe, bei 15 Personen (2 %) fehlende Mitwirkung, 21 Personen (2 %) fühlten sich subjektiv nicht eingliederungsfähig, bei 27 Personen (3 %) wurde der Eingliederungsprozess unterbrochen wegen Mutterschaft, Wegzug, Verzicht oder Tod, und bei 38 Personen (4 %) lagen andere Gründe vor, weshalb eine berufliche Eingliederung nicht möglich war.

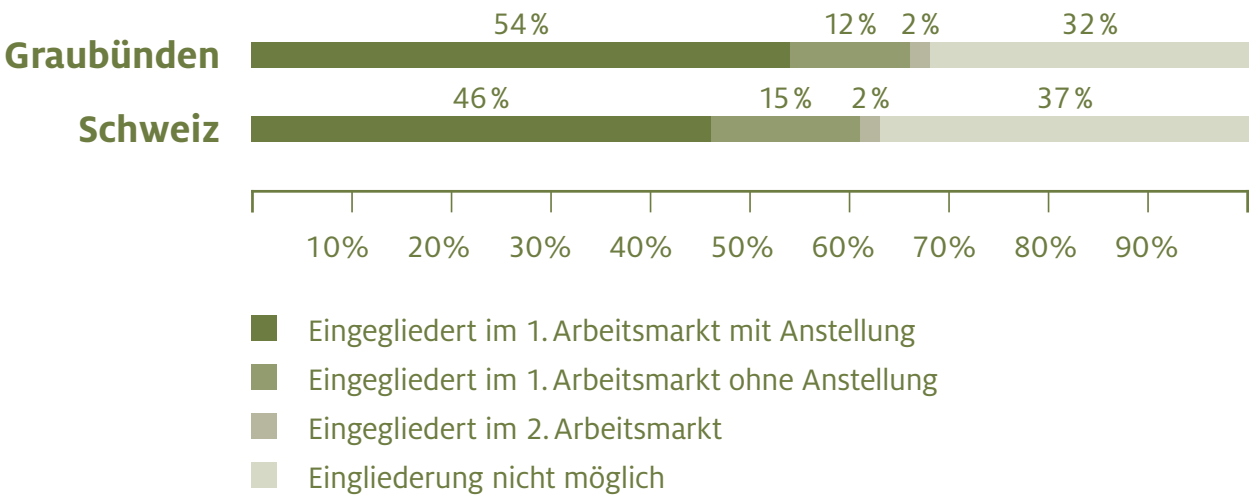
Leistungsrevisionen

2024 wurden insgesamt 337 IV-Renten überprüft. Dies waren 23 Rentenfälle oder 7 % mehr als im Vorjahr. Von diesen 337 revidierten Renten blieben 202 unverändert, 78 wurden erhöht, 24 wurden herabgesetzt und 33 wurden aufgehoben. Zudem wurden 158 Hilflosenentschädigungen zur IV (Vorjahr 188; minus 16 %), 180 Hilflosenentschädigungen zur AHV (Vorjahr 164; plus 10 %) und 33 Assistenzbeiträge (Vorjahr 42; minus 21 %) überprüft. Damit konnten im Berichtsjahr insgesamt 708 Leistungsrevisionen durchgeführt werden, was exakt dem Wert aus dem Vorjahr entspricht.

Rechnungskontrolle

Die IV-Stelle führt die Kontrolle von Rechnungen für medizinische Leistungen, Medikamente, Abklärungsmassnahmen, medizinische und berufliche Eingliederungsmassnahmen, Hilfsmittel sowie für Transport- und Reisekosten durch und leitet diese zur Zahlung an die ZAS in Genf weiter. Im Berichtsjahr wurden 42 641 Rechnungen (Vorjahr: 39 685 Rechnungen; plus 7,4 %) im Wert von total rund CHF 56,4 Mio. (Vorjahr: CHF 51,7 Mio.; plus 9 %) zur Zahlung freigegeben. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete die Anzahl Rechnungen insgesamt einen Anstieg von 2956. Gleichzeitig stieg das finanzielle Volumen um CHF 4,7 Mio. an. Rund 83,3 % der verarbeiteten Rechnungen wurden elektronisch eingereicht, was gegenüber dem Vorjahr erneut einer Zunahme von 16 % entspricht.

Abschlussergebnisse Eingliederung IV 2024 – Vergleich Graubünden / Ganze Schweiz



Quelle: Zentrale Ausgleichsstelle ZAS, Datawarehouse. N.B. Die Daten für 2024 sind erst nach der Veröffentlichung der IV-Statistik validiert, bis dahin handelt es sich um vorläufige Daten.



Learning Lunches zu psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz

Im Rahmen der «Aktionstage psychische Gesundheit 2024», die vom kantonalen Gesundheitsamt initialisiert wurden und zahlreiche Veranstaltungen im ganzen Kanton beinhalteten, hat sich auch die IV-Stelle der SVA Graubünden aktiv beteiligt und dabei die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz zum Thema gemacht.

Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz ist ein oft vernachlässigtes, aber wichtiges Thema in Unternehmen. Warum es sich für Führungskräfte lohnt, bei dieser sensiblen Angelegenheit mutig zu sein und proaktiv vorzugehen, erklärten Thomas Pfiffner, Leiter der IV-Stelle, und Mirco Deflorin, Recovery- und Peer-Berater der IV-Stelle, im Rahmen von vier Learning Lunches in Chur, Ilanz, Thusis und La Punt im Herbst des Berichtsjahres. Dabei standen die praktischen Hilfestellungen aus dem 5-A-Leitfaden für Vorgesetzte, «Psychische Probleme überdecken das wahre Gesicht», im Fokus, und es wurden unter anderem nachfolgende Fragestellungen bearbeitet.

Warum ist es wichtig, psychische Gesundheit am Arbeitsplatz anzusprechen?

Das Thema psychische Gesundheit ist immer noch mit viel Scham behaftet – stärker als körperliche Krankheiten. Wir alle scheuen uns, darüber zu sprechen. Gerade auch am Arbeitsplatz, wo zur Scham noch die Angst um den Arbeitsplatz hinzukommt. Als Vorgesetzte sind wir oft nicht darin geübt, diese sensiblen Themen anzusprechen. Dabei sind psychische Krisen keine Seltenheit: Laut Gesundheitsförderung Schweiz fühlten sich im Jahr 2023 rund 38 % der Schweizer Bevölkerung mittel bis stark psychisch belastet.

Wie kann sich eine Krise äussern?

Die Anzeichen können sehr vielfältig und individuell sein. Beispielsweise eine Mitarbeiterin, die plötzlich Fristen versäumt, Mails nicht beantwortet und sich zurückzieht. Viele Vorgesetzte hoffen zunächst, dass sich die Situation von selbst bessert. Dabei wäre es gerade jetzt wichtig, das Gespräch zu suchen. Denn oft stecken hinter solchen Verhaltensänderungen persönliche Krisen oder Überlastung.

Welche Folgen kann es haben, wenn psychische Probleme am Arbeitsplatz ignoriert werden?

Schweigen und Nicht-Handeln können schwerwiegende Folgen haben – für die Betroffenen, das Team und das Unternehmen. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Vorgesetzte lernen, hier mutig zu sein. Gemäss einer Studie aus dem Jahr 2022 sind 57 % aller psychisch bedingten Arbeitsunfähigkeiten auf Konflikte am Arbeitsplatz zurückzuführen. Früherkennung und angemessenes Handeln können nicht nur Leid verhindern, sondern auch die Produktivität und das Arbeitsklima in der Firma positiv beeinflussen.

Wie können Vorgesetzte damit umgehen?

Am Anfang stehen der Mut und die Bereitschaft der vorgesetzten Person, solche Gespräche zu führen. Die SVA Graubünden arbeitet mit einem Leitfaden, der entlang von fünf A-Themen praktische Hilfestellung und Sicherheit im Umgang mit sensiblen Situationen bietet:

- Aufhören
- Abklären
- Ansprechen
- Auffordern
- Aktiv bleiben

Beim Thema «Ansprechen» geht es beispielsweise darum, in einem vertrauensvollen Gespräch Beobachtungen zu schildern und gemeinsam Lösungen zu finden. Etwa flexible Arbeitszeiten oder eine vorübergehende Anpassung der Aufgaben. Wichtig ist, dass Vorgesetzte Verständnis und echtes Interesse zeigen, aber auch klare Erwartungen formulieren.

Der komplette 5-A-Leitfaden «Psychische Probleme überdecken das wahre Gesicht» kann auf der Webseite der SVA Graubünden heruntergeladen werden:

www.sva.gr.ch/Leitfaden_5A



Forum reWork 2024: Lösungen im Dialog finden

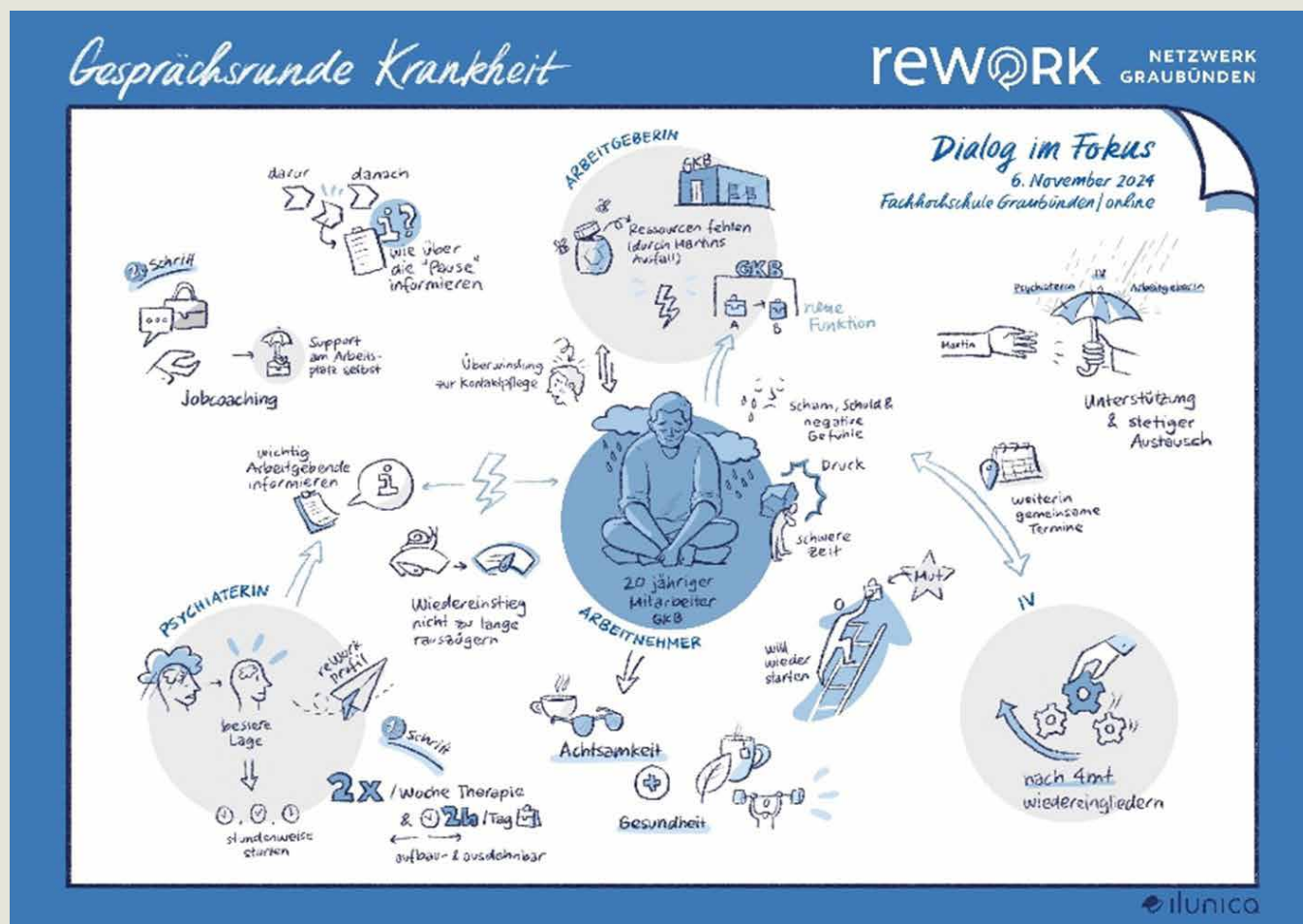
Ein Unfall oder eine Krankheit kann Menschen für längere Zeit aus dem Arbeitsleben reissen. Wie können Betroffene, Arbeitgebende, Ärzte und Sozialversicherungen in einen konstruktiven Dialog treten, um gemeinsam die Herausforderungen eines Wiedereinstiegs zu meistern? Rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort und 50 Zuschauerinnen und Zuschauer via Livestream erhielten am Forum reWork wertvolle Einblicke und praxisnahe Antworten.

Arbeitgeberverbände, Sozialversicherungen, Vertreter des Gesundheitssystems und der Gewerkschaften haben sich vor sieben Jahren zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, heute bekannt unter dem Namen reWork Netzwerk Graubünden. Das Ziel des Zusammenschlusses besteht darin, den Austausch und die Zusammenarbeit aller Beteiligten in Zusammenhang mit dem beruflichen Wiedereinstieg nach längerer krankheits- oder unfallbedingter Absenz zu fördern. In der Zwischenzeit geht

reWork über die Kantonsgrenzen hinaus, und weitere sind dazu gestossen: Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Glarus. Auch diese Netzwerke haben sich bereit erklärt, in ihren Kantonen reWork bekannter zu machen und vor allem die Zusammenarbeit sowie den Austausch zu fördern.

Auch im Berichtsjahr 2024 hat die IV-Stelle der SVA Graubünden, gemeinsam mit der Suva und weiteren reWork-Partnern, das reWork-Forum organisiert. Es fand am 6. November 2024 in der Aula der Fachhochschule Graubünden statt unter dem Titel «Dialog im Fokus – Wie Arbeitgebende, Ärzteschaft und Sozialversicherungen zusammenarbeiten können». Neben zwei spannenden Fachreferaten von Dr. Niklas Baer von der Firma Work-Med sowie Dr. med. Jürgen Böhler und Natalie Plaukovits vom Regionalen Ärztlichen Dienst (RAD) Ostschweiz wurden zwei fiktive Praxisfälle in Form von Gesprächsrunden dargelegt, welche live visualisiert wurden:

Ein frühzeitiges und unterstützendes Gespräch zwischen Arbeitgebenden und Mitarbeitenden ist entscheidend, um Vertrauen aufzubauen und den Grundstein für einen gelungenen





Wiedereinstieg zu legen. Für Ärztinnen und Ärzte sind detaillierte Informationen über die spezifische Tätigkeit und die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz nötig, damit sie die Arbeitsfähigkeit angemessen und differenziert beurteilen können.

Bei psychischen Erkrankungen kann der Einbezug der Arbeitgebenden durch Therapeutinnen und Therapeuten hilfreich sein, die individuelle Situation besser einzuschätzen – eine Notwendigkeit, da etwa 57 % der psychischen Erkrankungen durch Konflikte am Arbeitsplatz ausgelöst werden. Eine angepasste, schrittweise Rückkehr an den Arbeitsplatz hilft Betroffenen, Selbstvertrauen zu gewinnen und ermöglicht soziale Kontakte.

Versicherungen bieten hierbei flexible Lösungen wie Arbeitsplatzanpassungen, Teilzeit-Wiedereinstiege oder Arbeitsversuche an, um den Prozess bestmöglich zu unterstützen. Das Ergebnis ist eine Win-win-win-win-Situation: Arbeitgebende profitieren von stabilen und motivierten Mitarbeitenden, Betroffene finden erfolgreich zurück in den Arbeitsalltag, und Versicherungen sowie die Ärzteschaft können gezielt und wirksam unterstützen.



Das reWork-Forum 2024 wurde aufgezeichnet und kann unter folgendem Link angesehen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=2mJ9vbo1m-0>

Jahresrechnung der IV-Stelle des Kantons Graubünden

Verwaltungsrechnung

CHF	Aufwand	2023 Ertrag	Aufwand	2024 Ertrag
Personalaufwand	9 973 605.30		10 272 681.41	
Sachaufwand	1 895 309.79		1 922 798.00	
Raum-/Liegenschaftskosten	827 876.13		832 441.14	
Dienstleistungen Dritter	2 147 184.23		2 102 872.89	
Dienstleistungserträge		101 772.40		113 060.00
Allgemeine Verwaltungserträge		80 316.62		110 305.63
Rückerstattungen		47 690.35		52 151.63
Übertrag z. L. Betriebsrechnung IV		14 614 196.08		14 855 276.18
Total	14 843 975.45	14 843 975.45	15 130 793.44	15 130 793.44

Bilanz

CHF	Aktiven	per 31. 12. 2023 Passiven	Aktiven	per 31. 12. 2024 Passiven
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	608 697.51		405 101.78	
Andere Guthaben	28 541.85		8 930.38	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	–		27 750.00	
Laufende Verpflichtungen		121 139.36		69 332.16
Rückstellungen		468 600.00		347 700.00
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		47 500.00		24 750.00
Total	637 239.36	637 239.36	441 782.16	441 782.16

Die Durchführungskosten der IV-Stelle werden vollumfänglich vom IV-Fonds getragen. Diese betrugen im Rechnungsjahr 2024 CHF 14,855 Mio. und erhöhten sich damit im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,241 Mio. bzw. 1,6%. Höhere Personalaufwendungen sowie gestiegene IT-Betriebskosten

waren dabei die Hauptgründe für die Zunahme der Durchführungskosten. Im Personalaufwand ist auch die vom BSV vorgeschriebene Abgrenzung von Überzeit und Ferienguthaben enthalten. Die Budgetvorgaben des BSV konnten auch im Jahr 2024 eingehalten werden.

Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen (EL) sind einer der Grundpfeiler der schweizerischen sozialen Sicherheit. Sie sichern den Bezügerinnen und Bezüger von Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrenten, die nicht in der Lage sind, ihre Grundbedürfnisse zu decken, ein angemessenes Einkommen. Die EL verhindern die Verarmung von Teilen der Bevölkerung und stärken damit die soziale Stabilität. Auf EL besteht ein rechtlicher Anspruch. Wenn eine Person ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten kann und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, werden EL ausbezahlt.

Änderungen per 1. Januar 2024

Die Maximalbeträge für die obligatorische Krankenversicherung wurden per 1. Januar 2024 entsprechend den Bundesvorgaben erhöht. Die übrigen Ansätze blieben für 2024 unverändert.

Per 1. Januar 2021 trat die EL-Reform in Kraft. Sie brachte vier wesentliche Änderungen mit sich. Diese betrafen den Mietzins, das Vermögen, die Rückerstattung aus dem Nachlass und die Krankenkassenprämie. Bis Ende 2023 galt ein dreijähriges Übergangsrecht für Personen, die bereits Anfang 2021 EL bezogen und deren Ansprüche mit den altrechtlichen Grundlagen besser ausfielen. Somit wurden per 1. Januar 2024 die letzten altrechtlichen Fälle ins neue Recht überführt, was zu einer Kürzung oder sogar zum Wegfall des Anspruchs führen konnte.

Anmeldungen

Während der Berichtsperiode sind bei der SVA Graubünden 1250 Neuanmeldungen für den Bezug von EL eingegangen, was einer Zunahme von 6,2% gegenüber dem Vorjahr (1177) und dem höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre entspricht.

Die EL-Durchführungsstelle hat insgesamt wie im Vorjahr rund 25 000 Geschäftsfälle zur Bearbeitung erhalten. Nebst den 1250 Anmeldungen gingen 5556 Mutationen, 853 Revisionsgesuche für die gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Überprüfungen und 17 305 Anträge auf Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten ein.

EL-Geschäftsfälle

Der EL-Bestand hat sich 2024 trotz weiterem Anstieg bei den Anmeldungen um 1% auf 5548 laufende Fälle reduziert, unter anderem wegen dem oben erwähnten Rechtswechsel mit Wegfall von Leistungsansprüchen und weil viele Gesuche infolge Überschreitens der Vermögensschwelle abgewiesen werden müssen. Bei einem Geschäftsfall handelt es sich um Einzelpersonen, Ehepaare oder Familien.

EL-Geschäftsfälle (Anzahl)	2023	2024
EL zu AHV-Renten	3 485	3 459
EL zu IV-Renten/-Taggelder	2 022	1 990
EL zu Hinterlassenenrenten	99	99
Total	5 606	5 548

EL-Personen im Heim

Von den 5548 laufenden EL-Fällen leben 921 Personen mit AHV-Leistungen im Heim und 2637 zu Hause. Von den Personen mit IV-Leistungen leben 460 im Heim und 1530 zu Hause. Die Anzahl Personen mit AHV- und IV-Leistungen im Heim hat abgenommen, was dem Trend der letzten Jahre entspricht.

EL-Leistungen

Das Nettoleistungsvolumen für das Jahr 2024 entspricht einem Total von CHF 102,723 Mio. Die erbrachten Leistungen haben somit im Vergleich zum Vorjahr (CHF 100,864 Mio.) um 1,9% zugenommen. Der Leistungsanteil für Personen mit einer AHV-Rente beträgt dabei CHF 65,231 Mio. (63,5%), der Leistungsanteil für Personen mit einer IV-Rente beträgt CHF 37,492 Mio. (36,5%).

EL-Leistungen (in Mio. CHF netto)	2023	2024
EL zu AHV-Renten	64,539	65,231
EL zu IV-Renten	36,325	37,492
Total	100,864	102,723

Seit der Einführung der EL-Reform per 1. Januar 2021 gilt eine Rückerstattungspflicht rechtmässiger bezogener EL für die Erben. Nach dem Tod einer EL-Bezügerin oder eines EL-Bezügers müssen die Erben, die in den letzten zehn Jahren bezogenen EL zurückerstatten. Allerdings ist die Rückerstattung nur auf dem Nachlass geschuldet, der den Betrag von CHF 40 000.00 übersteigt. Bei Ehepaaren entsteht die Rückerstattungspflicht der Erben erst beim Tod des zweitverstorbenen Ehegatten. 2024 mussten CHF 2,523 Mio. rechtmässig bezogene EL zurückgefordert werden.

Anträge für Krankheits- und Behinderungskosten

Im abgelaufenen Jahr wurden über 70 000 Rechnungen für die Rückerstattung von Krankheits- und Behinderungskosten geprüft. 2024 reichten unsere Versicherten insgesamt 17 305 Anträge zur Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten ein. Die Anträge betrafen dabei unter anderem Kostenarten wie begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen, Kostenbeteiligungen KVG, Haushalthilfe, Hilfsmittel, Pflege und Betreuung durch Spitex, Transportkosten, Zahnbehandlungen.

Leistungen für Krankheits- und Behinderungskosten

2024 wurden insgesamt netto CHF 7,936 Mio. an Krankheits- und Behinderungskosten vergütet. 60 % der Kosten entfallen auf Personen mit AHV-Leistungen und 40 % auf Personen mit IV-Leistungen. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig angestiegen. Der Hauptanteil betrifft mit CHF 3,233 Mio. Kostenbeteiligungen KVG und mit 1,850 Mio. Kosten für einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Zahnbehandlungen. Für das betreute Wohnen für Personen im AHV-Alter wurden rund CHF 170 000.00 ausbezahlt. Der Kanton Graubünden kennt diese Leistungsart im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen schon seit einigen Jahren.

Finanzierung

Die EL werden ausschliesslich aus Steuermitteln von Bund und Kanton finanziert. Der Bund übernimmt dabei fünf Achtel der EL zur Deckung des allgemeinen Existenzbedarfs. Der Kanton übernimmt drei Achtel der EL zur Deckung des allgemeinen Existenzbedarfs, die zusätzlichen Heimkosten sowie die Krankheits- und Behinderungskosten. Der Kostenanteil des Bundes für das Berichtsjahr beträgt CHF 31,175 Mio. und derjenige des Kantons CHF 71,548 Mio. Somit gehen rund 70 % des EL-Leistungsvolumens zulasten der Staatsrechnung des Kantons.

Partner

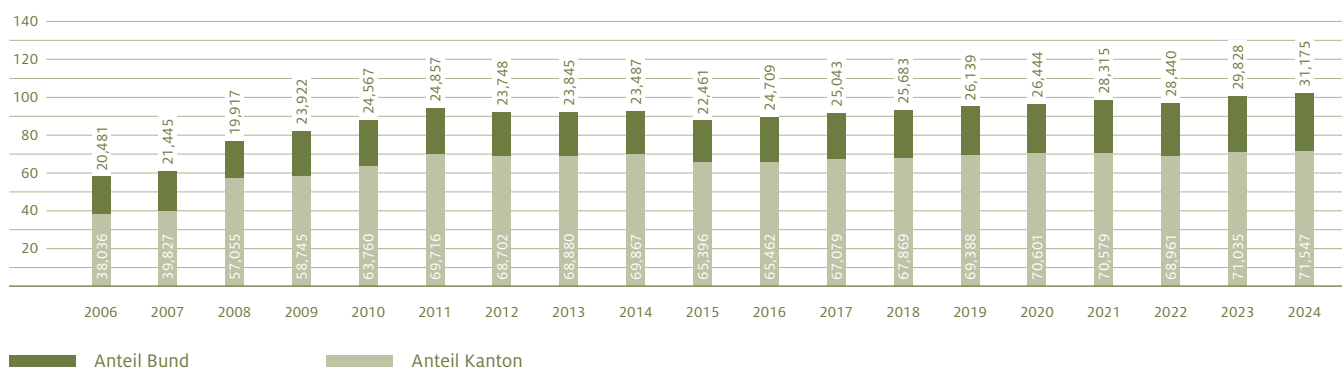
Die AHV-Gemeindezweigstellen unterstützen die Bevölkerung bei der Antragstellung auf EL. Sie nehmen die Neuanmeldungen und Revisionsformulare entgegen, prüfen diese auf Vollständigkeit und ergänzen diese mit Steuerdaten. Damit erbringen sie eine wertvolle Vorarbeit für eine effiziente Bearbeitung der Gesuche durch die EL-Durchführungsstelle.

Pro Senectute Graubünden und Pro Infirmis Graubünden sind wichtige und wertvolle Partner in unserem Tätigkeitsgebiet, bieten sie doch kostenlose Sozialberatung für Personen mit AHV- oder IV-Leistungen an, und ergänzend zur EL können die Pro-Werke unter gewissen Voraussetzungen weitere Geldleistungen erbringen.

Durchführung

Die Durchführung der EL ist eine der SVA vom Kanton Graubünden übertragene Aufgabe. Mit der Einführung der EL-Reform per 1.1.2021 hat die Komplexität der Aufgaben in der Fallbearbeitung stark zugenommen, und der Abklärungsaufwand ist gestiegen. Die SVA Graubünden war zu Beginn in Bezug auf die Aufstockung von Personalressourcen im Gegensatz zu anderen EL-Durchführungsstellen zurückhaltend. Aufgrund der Erfahrung aus den ersten Jahren mit der EL-Reform drängten sich verschiedene organisatorische Massnahmen auf. Um sich besser auf die Fallbearbeitung konzentrieren zu können, Synergien zu nutzen und Abläufe zu verschlanken, wurde der Fachbereich per 1. Januar 2024 auf zwei Teams aufgeteilt und entsprechend auch die personellen Ressourcen angepasst. Das eine Team konzentriert sich nun auf die Bearbeitung von Anmeldungen, Mutationen und periodische Überprüfungen im Bereich der jährlichen EL, das andere Team bearbeitet Anträge auf Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten und erledigt allgemeine Support-Aufgaben im Bereich der Ergänzungsleistungen.

EL-Leistungen Anteil Bund/Kanton (in Mio. CHF)



Jahresrechnung der Ergänzungsleistungen (EL)

Betriebsrechnung

CHF	Aufwand	2023 Ertrag	Aufwand	2024 Ertrag
Betriebsrechnung EL-AHV				
Geldleistungen	68 076 468.67		68 980 405.08	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	152 856.35		256 975.25	
Zinsen und Kursdifferenzen	–		–	
Rückerstattungen		3 690 260.71		4 006 649.95
Betriebsrechnung EL-IV				
Geldleistungen	37 523 132.26		38 725 094.78	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	189 976.85		235 108.10	
Zinsen und Kursdifferenzen	–		–	
Rückerstattungen		1 388 386.92		1 467 850.45
Leistungsanteile				
Leistungsanteil Kanton Graubünden		71 035 005.50		71 547 962.81
Leistungsanteil Bund		29 828 781.00		31 175 120.00
Total	105 942 434.13	105 942 434.13	108 197 583.21	108 197 583.21

Verwaltungsrechnung

CHF	Aufwand	2023 Ertrag	Aufwand	2024 Ertrag
Personalaufwand	2 091 787.31		2 334 238.63	
Sachaufwand	489 491.69		530 581.01	
Raum-/Liegenschaftskosten	154 572.01		170 398.67	
Dienstleistungen Dritter	149 537.05		171 810.39	
Abschreibungen	–		–	
Allgemeine Verwaltungskosten	5 370.74		7 397.56	
Bildung von RS für techn. Investitionen	–		100 000.00	
Dienstleistungserträge		800.00		880.00
Verwaltungskostenvergütung ÜL		32 041.00		30 465.00
Allgemeine Verwaltungserträge		15 624.52		8 648.34
Rückerstattungen		64 469.33		47 552.37
Auflösung von Rückstellungen		–		–
Vergütung Kanton Graubünden		2 777 823.95		3 226 880.55
Total	2 890 758.80	2 890 758.80	3 314 426.26	3 314 426.26

Bilanz

CHF	Aktiven	per 31.12.2023 Passiven	Aktiven	per 31.12.2024 Passiven
Kontokorrentguthaben	1 819 705.44		1 512 555.56	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	85 158.58		88 405.67	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	26 900.00		50 600.00	
Laufende Verpflichtungen		30 848.76		18 672.23
Kontokorrentschulden		1 784 585.76		1 533 089.00
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		–		–
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		116 329.50		99 800.00
Total	1 931 764.02	1 931 764.02	1 651 561.23	1 651 561.23

Die EL-Durchführungskosten der SVA betrugen im Berichtsjahr CHF 3,227 Mio. und sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 0,449 Mio. bzw. 16,2% gestiegen. Der Kostenanteil des Bundes betrug dabei CHF 0,917 Mio. und derjenige des Kantons CHF 2,310 Mio. Hauptgrund für den

gegenüber dem Vorjahr höheren Durchführungsaufwand sind höhere Personalkosten aufgrund der aufwendigen und sehr komplexen Fallbearbeitung. Dies als direkte Folge der EL-Reform per 1. Januar 2021. Die Budgetvorgaben des Kantons konnten auch im Jahr 2024 eingehalten werden.

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Personen, die kurz vor dem Rentenalter ihre Stelle verlieren, geraten oft in eine schwierige Lage. Sie haben nur geringe Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Wenn sie keine Arbeit mehr finden und von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, müssen sie auf ihr Vermögen zurückgreifen, ihre AHV-Rente vorbezahlen und oft sogar ihr Altersguthaben aus der 2. und 3. Säule beziehen, bevor sie schliesslich Sozialhilfe erhalten. Die Existenzgrundlagen für diesen Personenkreis können seit Juli 2021 die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) sichern. Sie sind Bedarfsleistungen und werden ähnlich berechnet wie die Ergänzungsleistungen zu einer AHV- oder IV-Rente. Sie bestehen aus jährlichen Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden, sowie der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

Den Anspruch geltend machen können Personen, welche frühestens im Monat, in dem sie ihr 60. Altersjahr erreichen, ausgesteuert werden, mindestens 20 Jahre in der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) der Schweiz versichert waren, davon mindestens fünf Jahre nach dem 50. Geburtstag sowie in diesen Jahren ein Mindesteinkommen von jährlich mindestens 75 % der AHV-Höchstrente verdient haben, oder Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufweisen. Sie müssen den Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der EU oder EFTA haben und ihr Vermögen muss unter CHF 50 000.00 (Alleinstehende) bzw. CHF 100 000.00 (Ehepaare) liegen. Selbstbewohnte Liegenschaften werden dabei nicht berücksichtigt, hingegen Vorsorgeguthaben der beruflichen Vorsorge, welche einen bestimmten Betrag übersteigen. Schliesslich müssen ihre anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen.

Kein Anspruch auf ÜL besteht bei einem Anspruch auf eine Rente der AHV oder der IV, wenn zur ordentlichen Altersrente voraussichtlich ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen entsteht, die Person vor dem 60. Geburtstag ausgesteuert wurde, oder die Ehepartnerin oder der Ehepartner eine IV- oder AHV-Rente bezieht und einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat oder hätte.

Die ÜL werden vom Bund finanziert und von den Kantonen ausgerichtet. Den Aufwand für die Durchführung haben die Kantone zu tragen. Im Kanton Graubünden hat die Regierung die SVA Graubünden bzw. die AHV-Ausgleichskasse mit dieser Aufgabe betraut. Die Anmeldungen für ÜL sind direkt der SVA Graubünden einzureichen. Anders als bei den Ergänzungsleistungen nehmen die AHV-Zweigstellen in den Gemeinden keine Vorprüfung der Unterlagen vor. Aus diesem Grund müssen die Anmeldungen infolge vieler fehlender Angaben und Unterlagen häufig zurückgewiesen werden. Generell ist der Bearbeitungsaufwand gemessen an den Fallzahlen sehr hoch.

2024 haben sich 15 Personen für diese Leistungen angemeldet. Damit haben seit der Einführung der ÜL per 1.7.2021 insgesamt 54 Personen eine Anmeldung eingereicht. 2024 wurden für zehn versicherte Personen ÜL in der Höhe von CHF 160 710.15 (Vorjahr CHF 117 261.00) erbracht. Damit bleibt das Volumen äusserst bescheiden, und es bleibt abzuwarten, welche Anpassungen die Politik nach der fünfjährigen Evaluationsphase vornehmen wird.

Individuelle Prämienverbilligungen

Der Kanton regelt, wer Anspruch auf Prämienverbilligung hat. Die Kantone berücksichtigen die aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse, wenn sie die Prämienverbilligung prüfen. Der Kanton legt den Kreis der Begünstigten, die Höhe der Verbilligung, das Verfahren und die Auszahlungsmodalitäten näher fest. Die Kantone bezahlen die Prämienverbilligung direkt an die Krankenversicherer der anspruchsberechtigten Personen.

Änderungen per 1. Januar 2024

Der Bundesrat erhöhte per 1. Januar 2024 die Durchschnittsprämien in den drei Prämienregionen des Kantons Graubünden um rund 7 %. Die Regierung des Kantons Graubünden setzte analog zu den Vorjahren die kantonalen Richtprämien auf 90 % der Durchschnittsprämien des Bundes fest. Personen mit Ergänzungsleistungen sind davon ausgenommen. Die Höhe der Vergünstigung der KVG-Prämie basiert bei dieser Personengruppe auf den gesetzlichen Grundlagen der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV.

IPV-Verfahren

Die Anmeldung zum Bezug der Prämienverbilligung kann für das laufende Jahr zwischen Februar und Ende Dezember eingereicht werden. Liegt bei der Bearbeitung der Anmeldung für die individuelle Prämienverbilligung die definitive Steuerveranlagung des Vorjahres noch nicht vor, wird ein Anspruch für eine Vorschussleistung geprüft. Personen mit einem Anspruch per 31. Dezember des Vorjahres erhalten in der Regel Ende Januar des laufenden Jahres einen Vorschuss basierend auf der letzten definitiven Verfügung. Die Höhe der Vorschussleistung für das Jahr 2024 beträgt 65 %. Der definitive IPV-Anspruch wird nach Vorliegen der definitiven Steuerveranlagung des Vorjahres berechnet und mit der Vorschussleistung verrechnet.

Das schweizweit einheitlich definierte Datenaustauschverfahren zwischen den kantonalen Durchführungsstellen und den Krankenversicherern ist eines der zentralsten Elemente in der Abwicklung der Prämienverbilligung. Die Aufbereitung und der Austausch der Daten zwischen dem Fachteam IPV und den Krankenversicherern erfolgt täglich. Zwei weitere sehr wichtige Elemente für die Durchführung sind die technische Schnittstelle zur kantonalen Steuerverwaltung sowie der Zugriff auf das kantonale Personenregister. Insofern sind die jeweiligen Partner für die Durchführung und Abwicklung der Prämienverbilligung systemrelevant. Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern darf als sehr effizient, angenehm und konstruktiv bezeichnet werden.

Anmeldungen

Die SVA Graubünden hat im Berichtsjahr insgesamt 20 850 (Vorjahr 19 046) Gesuche für IPV bearbeitet. Dies entspricht einer Zunahme von rund 9,5 %, was dem Trend der vergangenen Jahre entspricht. Gut die Hälfte der Anmeldungen werden jeweils im 4. Quartal eingereicht.

IPV-Dokumenteneingang (Anzahl)	2023	2024
Anmeldungen	12 617	13 849
Anmeldungen Quellenbesteuerte	4 634	5 172
Anmeldungen Sozialhilfebezüger	1 743	1 787
Anmeldungen Mutterschaftsbeiträge	52	42
Total	19 046	20 850

Ende Januar 2024 erstellte die SVA Graubünden 18 787 Mitteilungen für Vorschussleistung. Zusätzlich erstellte das Fachteam 2024 anhand der während dem Jahr eingereichten Anmeldungen weitere 4456 Mitteilungen für Vorschussleistung. Insgesamt gingen im Berichtsjahr somit 23 243 Mitteilungen für Vorschussleistung in den Versand. Die im Jahr 2024 erstellten Vorschussleistungen konnten bis Ende 2024 zu 85 % definitiv berechnet und verfügt werden.

IPV-Bezügerinnen/-Bezüger (Anzahl)	2023	2024
IPV-Bezügerinnen/-Bezüger Allgemein	57 532	59 740
IPV-Bezügerinnen/-Bezüger EL	7 209	7 420
Total	64 741	67 160

Die Anzahl der bezugsberechtigten Personen nahm 2024 um 3,8 % bzw. 2419 Personen auf 67 160 Bezügerinnen und Bezüger zu.

Leistungsvolumen

Das ausgewiesene IPV-Leistungsvolumen beinhaltet den Nettoaufwand, d.h. die ausgerichteten Leistungen abzüglich der Rückforderungen und Verrechnungen. Im Berichtsjahr stieg das Leistungsvolumen der Prämienverbilligung im Vorjahresvergleich um CHF 15,408 Mio. bzw. 13,4 % von CHF 115,096 Mio. auf CHF 130,504 Mio. Diese Entwicklung ist unter anderem in Kontext zu setzen mit der vom Bundesrat vorgenommenen Erhöhung der Durchschnittsprämien.

IPV-Leistungen (in Mio. CHF netto)	2023	2024
IPV-Bezügerinnen/-Bezüger Allgemein	82,836	98,144
IPV-Bezügerinnen/-Bezüger EL	32,260	32,360
Total	115,096	130,504

Die Leistungen an Personen mit EL, Sozialhilfe und kantonalen Mutterschaftsbeiträgen betrugen dabei CHF 40,331 Mio., was einem Anteil von 30,9 % (Vorjahr 34,5 %) am Gesamtvolumen entspricht. Damit reduziert sich der Anteil am Gesamtvolumen der genannten Personenkategorien um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Finanzierung

Der Beitrag des Bundes an die im Kanton Graubünden ausbezahlte Prämienverbilligung wird als Pauschale abgegolten und betrug im Berichtsjahr CHF 75,778 Mio. (58,07 %). Der Kostenanteil des Kantons betrug im Jahr 2024 CHF 54,726 Mio. (41,93 %).

Abgeltung der KVG-Verlustscheine

Die vom Bund definierte Abgeltung der Forderungen aus den Verlustscheinen der obligatorischen Krankenversicherung (Art. 64a KVG) ist eine weitere vom Kanton Graubünden an die SVA Graubünden übertragene Aufgabe. Die vom Bund zugelassenen Krankenversicherer melden der SVA Graubünden bis spätestens 31. März des Folgejahres die unbezahlten Beträge aus der obligatorischen Krankenversicherung, für die im Vorjahr Verlustscheine ausgestellt wurden. Der Kanton, in dem die Verlustscheine ausgestellt wurden, ist zuständig für die jeweilige Abgeltung. Im Kalenderjahr 2024 wurden die Verlustscheine der Krankenversicherer aus dem Kalenderjahr 2023 entschädigt, dabei trägt der Kanton jeweils 85 % der gemeldeten Ausstände.

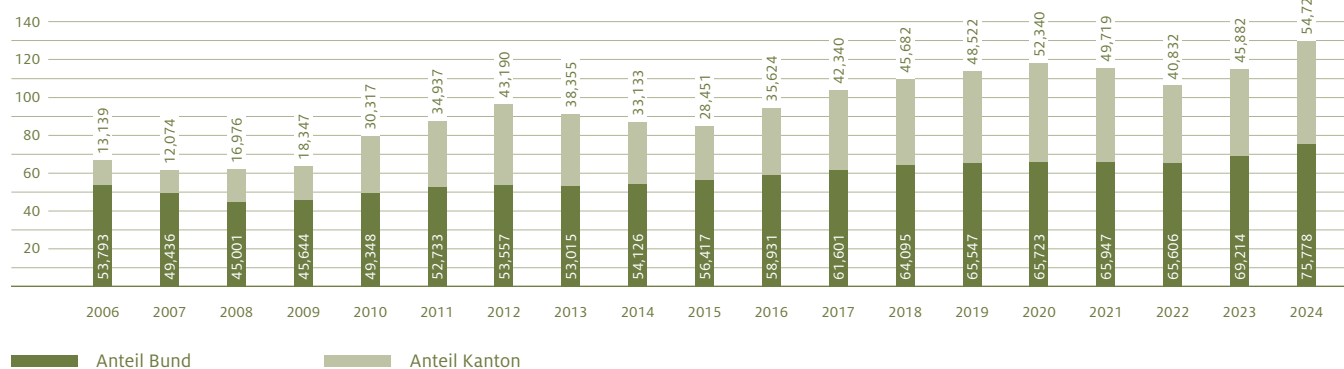
KVG Art. 64a –

Übernahme Verlustscheine

	2023	2024
Abgeltung Verlustscheine an Krankenversicherer (in CHF)	2 738 803	3 021 460
Anzahl versicherte Personen	1 881	1 516
Anzahl Krankenversicherer	32	30

Im Jahr 2024 wurden Ausstände von 30 Krankenversicherern für 1516 versicherte Personen entschädigt. Dabei gingen nach Abzug der Rückerstattungen und Ablehnungen Zahlungen von gesamthaft CHF 3,021 Mio. an die jeweiligen Krankenversicherer.

IPV-Leistungen Anteil Bund/Kanton (in Mio. CHF)



Jahresrechnung der Individuellen Prämienverbilligungen (IPV)

Betriebsrechnung

CHF	Aufwand	2023 Ertrag	Aufwand	2024 Ertrag
Geldleistungen IPV Allgemein	86 679 136.50		102 286 937.05	
Geldleistungen IPV EL-Bezüger	33 471 167.00		34 812 045.35	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	7 182.50		17 077.85	
Rückerstattungen IPV Allgemein		3 850 274.95		4 140 775.40
Rückerstattungen IPV EL-Bezüger		623 891.40		1 855 828.10
Übrige Rückerstattungen (rechtm. bez. KVG)		587 406.85		615 518.30
Vergütung Kanton Graubünden		115 095 912.80		130 503 938.45
Total	120 157 486.00	120 157 486.00	137 116 060.25	137 116 060.25

Verwaltungsrechnung

CHF	Aufwand	2023 Ertrag	Aufwand	2024 Ertrag
Personalaufwand	1 715 311.87		1 677 096.86	
Sachaufwand	567 705.77		640 535.47	
Raum-/Liegenschaftskosten	122 934.45		122 978.70	
Dienstleistungen Dritter	44 004.84		57 690.00	
Abschreibungen	-		-	
Allgemeine Verwaltungskosten	1 247.80		1 266.07	
Bildung von Rückstellungen	50 000.00		100 000.00	
Dienstleistungserträge		25 640.00		25 640.00
Verwaltungskostenvergütungen		48 753.60		95 160.30
Allgemeine Verwaltungserträge		5 394.78		11 104.60
Rückerstattungen		6 731.45		7 686.45
Auflösung von Reserven und Rückstellungen		-		-
Vergütung Kanton Graubünden		2 414 684.90		2 459 975.75
Total	2 501 204.73	2 501 204.73	2 599 567.10	2 599 567.10

Bilanz

CHF	Aktiven	per 31.12.2023 Passiven	Aktiven	per 31.12.2024 Passiven
Kontokorrentguthaben	695 624.15		440 406.57	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	103 393.25		469 507.84	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	13 164.55		17 485.55	
Laufende Verpflichtungen		11 644.85		9 998.46
Kontokorrentschulden		78 917.00		137 810.70
Rückstellungen		596 920.10		696 920.10
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		124 700.00		82 670.70
Total	812 181.95	812 181.95	927 399.96	927 399.96

Die IPV-Durchführungskosten der SVA betrugen im Berichtsjahr CHF 2,460 Mio. und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,045 Mio. bzw. 1,9 %. Der entsprechende Aufwand wird vollumfänglich vom Kanton Graubünden

getragen, da sich der Bund im Gegensatz zum Leistungsaufwand nicht an den IPV-Durchführungskosten beteiligt. Auch im Jahr 2024 konnten die Budgetvorgaben des Kantons eingehalten werden.

Kantonale Familienzulagen

Familienzulagen bezwecken den teilweisen Ausgleich der Familienlasten und sind ein wichtiges Instrument der eidgenössischen und kantonalen Familienpolitik. Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige ausserhalb der Landwirtschaft haben Anspruch auf kantonale Familienzulagen. Sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen sowie die von einzelnen Kantonen eingeführten Geburts- und Adoptionszulagen.

Die Durchführung des Gesetzes über die Familienzulagen obliegt der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden, den anerkannten privaten Familienausgleichskassen der Berufsverbände sowie den von den AHV-Ausgleichskassen geführten Familienausgleichskassen. Die Familienausgleichskassen setzen die Familienzulagen fest und zahlen diese aus. Sie sind ebenfalls für die Erhebung der Beiträge zuständig. Die kantonale Familienausgleichskasse kann überdies AHV-Verbandsausgleichskassen als Abrechnungsstellen einsetzen.

Gemäss Bundesgesetz sind die Kantone verpflichtet, Zulagen in einer festgelegten Mindesthöhe auszurichten. Seit der Einführung des FamZG im Jahr 2009 blieben die Mindestsätze unverändert bei CHF 200.00 für Kinderzulagen und CHF 250.00 für Ausbildungszulagen. Die Kinderzulage im Kanton Graubünden beträgt CHF 230.00 pro Monat, die Ausbildungszulage CHF 280.00.

Anmeldungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 8641 Anmeldungen für Familienzulagen bearbeitet (Vorjahr: 8082). Dazu zählen Erstanmeldungen, Änderungsmeldungen sowie Mitteilungen zur Verlängerung der Familienzulagen. Dies entspricht einer Zunahme von 559 Fällen bzw. 6,91 %.

Bezügerinnen und Bezüger

Die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger ist im Vergleich zum Vorjahr um 159 auf insgesamt 12 121 Bezügerinnen und Bezüger (Vorjahr 11 962) gestiegen.

Bezügerinnen und Bezüger kantonale Familienzulagen (Anzahl)	2023	2024
Arbeitnehmende	11 246	11 396
Selbstständigerwerbende	522	523
Nichterwerbstätige	194	202
Total	11 962	12 121

Ein ähnlicher Trend zeigt sich bei den bezugsberechtigten Kindern. Hier wurde eine Zunahme von 156 bezugsberechtigten Kindern auf insgesamt 22 106 (Vorjahr Total 21 950) verzeichnet. Dies entspricht einer Zunahme von 0,71 % im Vergleich zum Vorjahr.

Bezugsberechtigte Kinder kantonale Familienzulagen (Anzahl)	2023	2024
Bezugsberechtigte Kinder bis 16 Jahre	15 737	15 837
Bezugsberechtigte Kinder 17 bis 25 Jahre	6 213	6 269
Total	21 950	22 106

Leistungsvolumen FAK

Im Vergleich zum Jahr 2023 hat sich das Volumen der ausbezahlten Familienzulagen der kantonalen Familienausgleichskasse um CHF 0,208 Mio. (0,22 %) auf CHF 96,232 Mio. verringert. Der Hauptanteil der ausbezahlten Familienzulagen entfällt auf den Bereich der Arbeitnehmenden, der 95,57 % aller Leistungen ausmacht. Dieser Bereich ist mit 91,973 Mio. leicht rückläufig und verzeichnet eine Abnahme von 0,19 Mio. (–0,21 %). Die Zulagen an Selbstständigerwerbende haben dagegen eine leichte Zunahme von CH 0,04 Mio. (1,35 %) auf 3,004 Mio. erfahren. Bei den Nichterwerbstätigen ist hingegen eine Abnahme von CHF 0,058 Mio. (–4,42 %) auf CHF 1,255 Mio. festzustellen. Einerseits sind im Jahr 2023 weniger Anmeldungen von Nichterwerbstätigen eingegangen, andererseits wurde eine umfassende Kontrolle dieser Bezüger-Kategorie vorgenommen, was zu einigen Rückforderungen und somit zu weniger ausbezahlten Leistungen führte.

Leistungen Kant. FAK (in Mio. CHF)	2023	2024
Zulagen an AN	92,163	91,973
Zulagen an SE	2,964	3,004
Zulagen an NE	1,313	1,255
Total	96,440	96,232

Finanzierung

Arbeitgebende, die Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht (ANobAG) sowie Selbstständigerwerbende haben von der AHV-pflichtigen Lohnsumme einen Beitrag von 1,60 % an die Familienausgleichskasse zu entrichten. Derselbe Beitragssatz gilt für Selbstständigerwerbende bis zu einem AHV-pflichtigen Einkommen von bis CHF 148 200. Einkommen über diesem Höchstbetrag bleibt beitragsfrei. Die Finanzierung der Zulagen für Nichterwerbstätige erfolgt ausschliesslich durch den Kanton.

Beitragsvolumen FAK

Das Beitragsvolumen ist im Vergleich zu 2023 um 5,15 % bzw. CHF 4,853 Mio. auf insgesamt CHF 99,26 Mio. gestiegen. Diese Zunahme ist vor allem auf höhere Beiträge der Arbeitgebenden zurückzuführen, die um 5,57 % bzw. CHF 4,958 Mio. gestiegen sind. Im Gegensatz dazu verzeichneten die Beiträge der Selbstständigerwerbenden einen Rückgang von 1,99 % (CHF 0,105 Mio.).

Beiträge Kant. FAK (in Mio. CHF)	2023	2024
Beiträge der Arbeitgebenden FAK AN	89,138	94,096
Beiträge der SE	5,269	5,164
Total	94,407	99,260

Besonderes

Im Zuge einer Steuerreform änderte Italien im Jahr 2022 das System der Familienleistungen. Das neue Gesetz trat bereits am 1. März 2022 in Kraft und führte zu Ergänzungen bestimmter Leistungen. Infolgedessen mussten sämtliche Ansprüche für Familienzulagen von Bezügerinnen und Bezüglern für Kinder mit Wohnsitz in Italien überprüft werden. Die Rechtslage hinsichtlich der Koordinierung im Rahmen der EU-Verordnung bleibt jedoch nach wie vor unklar, da von den italienischen Behörden bislang keine ausreichenden Informationen bereitgestellt wurden. Das BSV hat die Problematik im Dezember 2022 der EU-Verwaltungskommission zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vorgelegt. Bis zur Klärung der Rechtslage und einer möglichen Entscheidung auf europäischer Ebene dürfte noch einige Zeit vergehen. Um die entstandenen Verzögerungen zu überbrücken, wurden den Anspruchsberechtigten auf Basis der eingeforderten Nachweise die Zahlungen geleistet.



Jahresrechnung der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden

Erfolgsrechnung

CHF	Aufwand	2023 Ertrag	Aufwand	2024 Ertrag
Betriebsrechnung				
Geldleistungen	95 127 098.72		94 976 233.75	
Auflösung von Rückstellungen		–		–
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	280 058.15		287 108.00	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	–		–	
Zinsen und Kursdifferenzen	10 800.65		7 490.25	
Beiträge		94 407 274.05		99 260 069.72
Zinsen und Kursdifferenzen		13 368.93		6 046.56
Rückerstattungen		1 469 393.89		1 744 881.87
Verwaltungsrechnung				
Personalaufwand	949 098.95		889 015.27	
Sachaufwand	444 973.54		447 110.49	
Raum-/Liegenschaftskosten	75 793.05		75 357.16	
Dienstleistungen Dritter	688 346.22		703 378.36	
Abschreibungen	200 000.00		–	
Allgemeine Verwaltungskosten	770.94		856.16	
Bildung von Rückstellungen	50 000.00		50 000.00	
Allgemeine Verwaltungserträge		62 244.35		71 288.31
Auflösung von Reserven und Rückstellungen		200 000.00		–
VR Kapitalanlagen		804 627.88		1 186 824.83
VR Liegenschaften		722 003.78		627 451.88
Ergebnis		148 027.34	5 460 013.73	
Total	97 826 940.22	97 826 940.22	102 896 563.17	102 896 563.17

Bilanz

CHF	Aktiven	per 31.12.2023 Passiven	Aktiven	per 31.12.2024 Passiven
Flüssige Mittel	798 639.08		406 114.44	
Kontokorrentguthaben	3 771 159.02		3 988 341.90	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	1 387 108.77		2 954 931.65	
Andere Guthaben	136 196.12		113 160.36	
Kapitalanlagen	66 873 287.00		70 794 054.00	
Immobilien	13 300 000.00		13 200 000.00	
Mobilien	3.00		3.00	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	203 108.35		216 841.10	
Laufende Verpflichtungen		1 357 813.77		695 646.80
Kontokorrentschulden		18 561.65		–
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		–		–
Andere Schulden		2 520.00		2 280.00
Rückstellungen		12 100 000.00		12 550 000.00
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		74 875.00		49 775.00
Reserve		72 915 730.92		78 375 744.65
Total	86 469 501.34	86 469 501.34	91 673 446.45	91 673 446.45

Die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse schloss im Berichtsjahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5,460 Mio. (Vorjahr: Aufwandüberschuss von CHF 0,148 Mio.). Hauptverantwortlich für die deutliche Ergebnisverbesserung waren dabei höhere Beitragseinnahmen vorab der Arbeitgebenden. Die Beitragseinnahmen stiegen im Jahr 2024 gesamthaft um CHF 4,853 Mio. bzw. 5,1 %. Die Durchführungskosten beliefen sich auf CHF 2,094 Mio. bzw. 2,11 % (Vor-

jahr: 2,27 %) der abgerechneten Beitragssumme. Die Budgetvorgaben konnten auch im Rechnungsjahr 2024 eingehalten werden. Der Nettobestand der zweckgebundenen Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um CHF 0,450 Mio. erhöht und beträgt per 31. Dezember 2024 insgesamt CHF 12,550 Mio. Der Reservestand der kantonalen Familienausgleichskasse beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 78,376 Mio.; dies entspricht 81,1 % der jährlichen Aufwendungen.

Rechtsdienst

Der interne Rechtsdienst der SVA Graubünden ist zuständig für die kompetente Abwicklung der Rechtsverfahren, d.h. für die Bearbeitung der Einwände, Einsprachen und Beschwerden. Weiter berät der Rechtsdienst die Direktion und die Fachteams bei komplexen Rechtsfragen und verfasst Stellungnahmen zu Händen von übergeordneten Stellen.

Die Verfügungen der Ausgleichskasse, der Familienausgleichskasse oder der IV-Stelle sind Verwaltungsakte, die ein Recht oder eine Pflicht für die beteiligten Parteien begründen oder ein Rechtsverhältnis feststellen. Mit Ausnahme des IV-Bereichs kann bei der verfügenden Stelle Einsprache erhoben werden. Die Einspracheentscheide der AHV-Ausgleichskasse und der Familienausgleichskasse unterliegen der Beschwerde.

Einspracheverfahren

Im Jahr 2024 reduzierte sich die Zahl der Einsprachen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9 Fälle auf 206 Einsprachen. Für diesen Rückgang ist insbesondere die Entwicklung der Anzahl Einsprachen im Beitragsbereich und im Bereich Schadenersatzforderungen verantwortlich. Bei den anderen Fachbereichen ist in der Tendenz eine leichte Zunahme festzustellen.

Einspracheverfahren (Anzahl)	2023	2024
AHV/IV-Renten	1	3
Beiträge	36	27
Arbeitgeberkontrollen	0	0
Betreuungsgutschriften	0	0
Ergänzungsleistungen	91	93
Erwerbsersatzordnung	2	3
Familienzulagen Landwirtschaft	0	0
Individuelle Prämienverbilligung	51	56
Individuelles Konto	0	0
IV-Taggeld	0	0
Kantonale Familienzulagen	13	14
Schadenersatzforderungen	16	6
Zinsen	2	3
Rentenverrechnungen	1	0
Veranlagungsverfügungen	1	0
Mahngebühren	1	1
Total	215	206

Bevor die Verfügung der betroffenen versicherten Person zugestellt wird, wird ihr im IV-Bereich die Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder mündlich zum geplanten Entscheid zu äussern. Dieses Vorbescheidverfahren erlaubt es, im persönlichen Gespräch mit der versicherten Person Unklarheiten zu beseitigen, gemeinsam verschiedene Eingliederungsmassnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls die Beweggründe für einen voraussichtlich ableh-

nenden oder anders lautenden Entscheid der IV-Stelle zu erläutern. Die Verfügungen der IV-Stelle unterliegen nicht der Einsprache. Gegen Verfügungen der IV-Stelle kann direkt eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden erhoben werden.

Gerichtsverfahren

Die Zahl der Gerichtsverfahren hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die erstinstanzlichen Gerichtsverfahren fielen von 58 auf 56. Die zweitinstanzlichen Gerichtsverfahren fielen von 4 auf 2. Die überwiegende Zahl der Verfahren betraf die IV-Stelle.

Erstinstanzliches Gerichtsverfahren (Anzahl)	2023	2024
Alters- und Hinterlassenenversicherung	5	2
Ergänzungsleistungen	8	5
Erwerbsersatzordnung	1	0
Familienzulagen Landwirtschaft	0	0
Kantonale Familienzulagen	2	3
Individuelle Prämienverbilligung	1	1
Invalidenversicherung	39	38
Schadenersatz	2	7
Total	58	56

Erstinstanzlich werden die Beschwerden durch das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden geprüft und entschieden. Hier ist zu bemerken, dass das Verwaltungs- und Kantonsgericht per 1. Januar 2025 zum Obergericht des Kantons Graubünden zusammengeführt worden sind.

Zweitinstanzliches Gerichtsverfahren (Anzahl)	2023	2024
Schadenersatz	0	0
IPV	0	0
Alters- und Hinterlassenenversicherung	1	1
Ergänzungsleistungen	0	0
Invalidenversicherung	3	1
Total	4	2

Zweitinstanzlich beurteilt das Bundesgericht die Beschwerden.

Leistungen der Invalidenversicherung bei Adipositas:

Anpassung der Rechtsprechung

Gemäss bisheriger Rechtsprechung bewirkte eine Adipositas (starkes Übergewicht) grundsätzlich keine Invalidität, die zu einer Rentenleistung berechtigt, beziehungsweise nur dann, wenn die Adipositas körperliche oder geistige Gesundheitsschäden verursachte oder sie die Folge von solchen Schäden bildete. Das Bundesgericht hat diese Rechtsprechung mit seinem Urteil vom 22. Oktober 2024 (8C_104/2024) angepasst. Neu gilt, dass die grundsätzliche Behandelbarkeit der Adipositas einem Anspruch auf eine Rente nicht mehr von vornherein entgegensteht. Von betroffenen Personen darf allerdings verlangt werden, dass sie zumutbare Behandlungen zur Behebung der Beeinträchtigung durchführen, wie etwa eine diätische Therapie oder ein Bewegungsprogramm.



Revisionsberichte

Als gewählte Revisionsstelle gemäss Art. 68 AHVG prüfen wir die Jahresrechnungen und die verschiedenen Geschäftsbereiche der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden. Unsere Prüfungen der Geschäftsführung und Buchhaltung erfolgen nach der entsprechenden eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.

Im Verlaufe des Jahres 2024 wurden von uns folgende Berichte erstellt und an die eidgenössischen und kantonalen Aufsichtsbehörden zugestellt:

- Bericht über die Hauptrevision 2024 der Ausgleichskasse des Kantons Graubünden
- Bericht über die Abschlussrevision 2023 der Ausgleichskasse des Kantons Graubünden
- Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2023 der IV-Stelle Graubünden
- Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2023 der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden
- Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2023 des FAK Ausgleichsfonds der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden
- Revisionsbericht 2023 über die Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung des Kantons Graubünden
- Revisionsbericht 2023 über die Schlussabrechnung der Verlustscheine gemäss Art. 64a KVG für das Jahr 2022
- Revisionsbericht 2023 des Geschäftsbereiches Ergänzungsleistungen des Kantons Graubünden
- Revisionsformular 2023 über die Rückverteilung der CO2-Abgabe

In unseren obigen Berichten haben wir eine sachkundige und vorschriftsgemässe Führung der Geschäfte sowie eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Rechtsanwendung und Buchführung festgestellt.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass wir gemäss Weisungen des BSV bis 15. Mai 2025 die Buchführung und Jahresrechnung 2024 prüfen und dem BSV als Aufsichtsbehörde sowie der Verwaltungskommission und der Direktion der SVA Graubünden darüber detailliert Bericht erstatten werden.

Chur, 18. März 2025

Capol & Partner AG

Martin Bettinaglio
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Beda Capol
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Ottostrasse 29 · CH-7000 Chur · +41 (0)81 252 22 12 · info@capol-partner.ch · www.capol-partner.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE  EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen

Allgemeine Informationen Jahresrechnungen

Jahresrechnung des Ausgleichsfonds der Familienausgleichskassen im Kanton Graubünden

Die im Kanton Graubünden tätigen Familienausgleichskassen entrichten zum Ausgleich der Lasten seit dem 1. Januar 2005 eine jährliche Abgabe in einen Ausgleichsfonds. In den Genuss von Ausgleichszahlungen kommen Familienausgleichskassen mit einer im Vergleich zur kantonalen Ausgleichskasse schlechten Einnahmen-/Ausgabenstruktur der Betriebsrechnung.

Die kumulierte Ausgleichsabgabe sämtlicher Familienausgleichskassen belief sich im Berichtsjahr auf CHF 2,479 Mio. und das kumulierte Ausgleichsguthaben auf CHF 1,425 Mio. Der provisorische Lastsatz gemäss Jahresrechnung betrug somit im Berichtsjahr 0,071 % (Bereinigter effektiver Lastsatz im Vorjahr: 0,086 %) der AHV-pflichtigen Lohnsummen bzw. des beitragspflichtigen Einkommens. Der Fonds weist per 31. Dezember 2024 ein Vermögen von CHF 3,456 Mio. aus. Die Regierung des Kantons Graubünden bestimmt den massgebenden Abgabesatz zur Finanzierung des Lastenausgleichs. Dieser Abgabesatz betrug seit dem 1. Januar 2021 0,12 % der AHV-

pflichtigen Lohnsumme bzw. des beitragspflichtigen Einkommens. Per 1. Januar 2025 wurde der Abgabesatz auf 0,08 % gesenkt.

Genehmigung Jahresrechnungen der SVA

Die Jahresrechnungen 2024 wurden am 8. Mai 2025 von der Verwaltungskommission der SVA genehmigt.

Rechnungs- und Bewertungsgrundsätze

Massgebend für die Sozialversicherungsanstalt sind die Weisungen über die Buchführung und den Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG).

Entschädigungen der Verwaltungskommission

Die ordentlichen Entschädigungen der Verwaltungskommission betrugen im Berichtsjahr total CHF 35 000.00. Die jährliche Entschädigung für den Präsidenten der Verwaltungskommission beträgt CHF 10 000.00. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident wird mit CHF 5000.00 und die übrigen 5 Kommissionsmitglieder werden mit je CHF 4000.00 pro Jahr entschädigt.

Allgemeine Informationen Revisionen

Revisionen bei der SVA

Die Geschäftstätigkeit der SVA wird jährlich gemäss den massgebenden Vorschriften des Bundes sowie des Kantons Graubünden geprüft. Die Revisionsstelle der SVA, die Capol & Partner AG, Chur, erstattete dem Bundesamt für Sozialversicherung, der Verwaltungskommission der SVA sowie der Regierung des Kantons Graubünden die notwendigen ausführlichen Berichte. Diese gaben auch im Berichtsjahr zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und bestätigen, dass die Geschäftsführung und die Buchführung in Ordnung sind und die gesetzlichen Bestimmungen von der SVA eingehalten werden.

Audit der IV-Stelle

Am 23. Juli 2024 und am 24. Juli 2024 wurde vom BSV in der IV-Stelle ein Kurzaudit durchgeführt. Die Ergebnisse des Audits

waren wie bereits im Vorjahr im Rahmen des Vollaudits wiederum sehr gut und die Risikoeinstufungen der geprüften Fachbereiche durchwegs tief bis mittel. Der Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Audit 2023 war gesamthaft ebenfalls gut.

Audit Information Security und ICT

Die Ergebnisse des im Jahr 2024 durchgeführten IT-Audits der SVA Graubünden waren wiederum sehr gut. Geprüft wurden die Organisation und die Verantwortlichkeiten, die Datensicherheit, die Systeme, die Netzwerke, die Infrastruktur sowie die vorhandene K-Fall-Vorsorge. Ergänzend wurde wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr das Security-Verhalten der Mitarbeitenden getestet. Es wurden dabei sowohl Phishing-Testangriffe als auch Social-Engineering-Tests durchgeführt.

Abkürzungen

ABzKFZG	Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Familienzulagen	SAK	Schweizerische Ausgleichskasse
AG	Aktiengesellschaft	SAV	Schweizerischer Anwaltsverband
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	SE	Selbstständigerwerbende
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung	Sedex	Secure data exchange
AK	Ausgleichskasse	Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
ALV	Arbeitslosenversicherung	SVA	Sozialversicherungsanstalt
AN	Arbeitnehmer	ÜL	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
ANobAG	Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende	UVG	Unfallversicherung
BAFU	Bundesamt für Umwelt	VK	Verwaltungskosten
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement	VR	Verwaltungsrechnung
BM	Berufliche Massnahmen	VSE	Vaterschaftsentschädigung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung	WBG	Weisungen für Buchführung und Geldverkehr
BUE	Betreuungsentschädigung	ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
CAS	Certificate of Advanced Studies		
CHF	Schweizer Franken		
DMC	Dokumentenmanagementcenter		
EAK	Eidgenössische Ausgleichskasse		
ebA	erstmalige berufliche Ausbildung		
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation		
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis		
EL	Ergänzungsleistungen		
ELAR	Elektronisches Verarbeitungs-, Ablage- und Prozessmanagement-System		
EO	Erwerbsersatzordnung		
EU	Europäische Union		
FAK	Familienausgleichskasse		
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft		
FLG	Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft		
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologie		
IK	Individuelles Konto		
IKS	Internes Kontrollsystem		
IPV	Individuelle Prämienverbilligungen		
IT	Informationstechnik		
IV	Invalidenversicherung		
IVSK	IV-Stellenkonferenz		
KAK	Kantonale Ausgleichskasse		
K-Fall	Katastrophenfall		
KVG	Krankenversicherungsgesetz		
Mio.	Millionen		
MSE	Mutterschaftsentschädigung		
PDGR	Psychiatrische Dienste Graubünden		
PV	Partnerverwaltung		
PwC	PricewaterhouseCoopers International		
QRM	Qualitäts- und Risikomanagementsystem		
RSA	Revisionsstelle der Ausgleichskassen		
RK	Rechnungskreis		

sozial.fair.engagiert.

SVA Graubünden
Ottostrasse 24 | Postfach | 7001 Chur

Telefon 081 257 41 11

Fax 081 257 42 22

Mail info@sva.gr.ch

www.sva.gr.ch

